

Hans-Ulrich Jost

DER ZÜRCHER BANKANGESTELLTENSTREIK VOM 30. SEPT./1. OKT. 1918

Inhaltsverzeichnis

- 1) Die Macht einer despotischen Minorität ?
- 2) Die soziale Lage der Bankangestellten
- 3) Die Bankangestellten organisieren sich
- 4) Die Arbeiterunion Zürich
- 5) Soziale und politische Spannungen
- 6) Lohnforderungen des BPVZ
- 7) Der Streikbeschluss
- 8) Der erste Streiktag (30. September 1918)
- 9) Der zweite Streiktag (1. Oktober 1918)
- 10) Der Bankpersonal und die Gewerkschaften
- 11) Streiflichter zum Streikgeschehen
- 12) Streikaufarbeitung der Behörden
- 13) Reaktionen der Banken
- 14) Armeeführung und Banken fordern radikale Massnahmen
- 15) Konsequenzen und Langzeitfolgen

Am 30. September 1918, einem Montagmorgen, traten die Bankangestellten auf dem Platz Zürich in den Ausstand. Sie forderten die Anerkennung ihres Verbandes und Lohnerhöhungen. Einen Tag später, am Morgen des 1. Oktobers, beschloss die Arbeiterunion Zürich zur Unterstützung der Bankangestellten einen auf den Nachmittag angesetzten Generalstreik. Am selben Nachmittag akzeptierten die Bankenprinzipale, nach zähen Verhandlungen mit den Angestelltenvertretern, eine Übereinkunft – worauf die Arbeiterunion ihren Unterstützungstreik beendete.

Was wie ein damals üblicher Arbeitskonflikt aussieht, war in Tat und Wahrheit ein aufwühlendes gesellschaftliches Ereignis mit erheblichen Folgen. Es verschärfte den seit drei Jahren schwelenden sozialpolitischen Konflikt zwischen dem rechtsbürgerlichen Lager und der organisierter Arbeiterschaft. Und es führte, einerseits, zum Ausbruch des Landesstreiks im November 1918 und hatte, andererseits, einen bedeutenden Einfluss auf die gesellschaftspolitischen Leitlinien der Zwischenkriegszeit.

1) Die Macht einer despotischen Minorität ?

Am 20. Oktober 1918 veröffentlichte die *Neue Zürcher Zeitung* einen vom Rechtsprofessor und Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt (Credit Suisse) Fritz Fleiner verfassten Leitartikel zum Bankangestelltenstreik vom 1. Oktober. In drastischen Worten sprach Fleiner von einer «Diktatur unverantwortlicher Arbeiterführer», bei der «die rechtlose Macht einer despotischen Minorität [...] über das machtlos gewordene Recht des Staates» triumphiert habe. Der Streik der Arbeiterunion sei «nur eine Generalprobe gewesen – der Versuch, wie weit es möglich sein werde, nach bolschewistischen Rezepten unsern Staat aus den Angeln zu heben».¹ Fleiner schickte diesen Artikel an den Bundespräsidenten Calonder mit der Bemerkung, es sei zu befürchten, dass «die Stadt Zürich, von der übrigen Schweiz abgeschnitten, wenigstens vorübergehend der Schauplatz eines bolschewistischen Handstreichs»² werde.

Auch General Wille kam in einem an den Bundesrat adressierten Memorial vom 4. November 1918 auf diesen Bankangestelltenstreik zu sprechen. Man lebe «in der Furcht vor einer plötzlich gänzlich unerwarteten Proklamierung des Generalstreiks, aus dem dann gleich die Revolution hervorginge [...] Ohne dass auch nur ein Vorwand dafür oder ein Anzeichen vorhanden wäre [...], könne im Volkshaus abends zwölf Uhr der Generalstreik beschlossen werden, und am folgenden Morgen, wenn man aufstehe, wäre er da und die Macht dann gleich in den Händen der Bolschewiki, gleich wie es der Fall war bei der so gelungenen Generalprobe am 1. Oktober».³

Der Streik der Zürcher Bankangestellten ist bisher noch nicht umfassend behandelt worden. Es fehlt sowohl eine eingehende Schilderung der Vorgeschichte des Streiks, wie auch eine umfassende Einschätzung der Bedeutung dieses Konfliktes auf die Politik der Zwischenkriegszeit. Es wurde bisher zu wenig beachtet, dass der Konflikt im Bankensektor wesentlich dazu beitrug, jene Kräfte der Politik und der Armeeführung zu stärken, die seit Monaten für ein scharfes Vorgehen gegen die organisierte Arbeiterschaft plädierten.

¹ NZZ 1393, 20.10.1918, abgedruckt in Willi Gautschi, *Dokumente zum Landesstreik 1918*, Zürich 1971, 145-149.

² Fritz Fleiner an Bundespräsident Calonder, 25.10.1918, in Gautschi, *Dokumente*, 149-150.

³ General Wille an Bundesrat Decoppet, Bern, 4.11.1918, in Gautschi, *Dokumente*, 167-175 [Zit. S. 169].

Nicht unerheblich für diese Verschärfung der Konfliktlage war, dass sich der Schweizer Finanzplatz vor einer entscheidenden Phase im Ausbau seiner internationalen Beziehungen befand. Die in den kriegführenden Staaten erweiterte Steuerpolitik, die nicht zuletzt die vermögenden Schichte ergeblich belastete, sowie die massive Inflation, machten die Schweiz zu einem bevorzugten Platz, um grosse Einkommen oder Guthaben, insbesondere auch Kriegsgewinne, zu transferieren oder in Sicherheit zu bringen.⁴

Voraussetzung für diese neue geschäftliche Perspektive der Banken war, dass die In- und Ausländischen Kunden nicht nur dem Finanzplatz, sondern auch der schweizerischen bürgerlichen Politik voll vertrauen konnten. Ein Ereignis wie der Bankangestelltenstreik war für die Stärkung dieses Vertrauens alles andere als förderlich. Dies bedeutete, dass ähnlichen Konflikten mit der Sozialdemokratischen Partei und der organisierten Arbeiterschaft, wie sie anlässlich des Bankbeamtenstreiks auftraten, definitiv ein Riegel geschoben werden musste. Zudem war wichtig, dass die politische Führung auch in Zukunft eindeutig in den Händen einer bürgerlich-liberalen Regierung blieb, die fähig war, die öffentliche Ordnung effizient durchzusetzen, um das unbeschränkte Vertrauen der Finanzwelt aufrecht zu erhalten.

Die Geschichte dieses Bankangestelltenstreik beruht in erster Linie auf meiner in den 1960er Jahren durchgeführten Forschung im Bundesarchiv, im Staatsarchiv des Kantons Zürich, sowie in den Archiven des Gewerkschaftskartells Zürich, des Verbandes Zürcherischer Kreditinstitute und des Zürcher Bankpersonalverbandes. Das Resultat dieser Forschung war ein 50-seitiges Manuskript, das nie veröffentlicht wurde. Die nun hier vorgelegte Studie ist eine komplette Neubearbeitung, wobei auch die in den letzten Jahrzehnten publizierten Forschungsergebnisse mit einbezogen sind.⁵

2) Die soziale Lage der Bankangestellten

⁴ Christophe Farquet, *Histoire du paradis fiscal suisse*, Paris : Presses de Science Po, 2018, 75-109.

⁵ Willy Härter hatte 1968 im «Der Zürcher Bankangestellte» (Nr.2, 7-12) in einer knappen Zusammenfassung meine Arbeit vorgestellt und später in eine Chronik des Schweizerischen Bankpersonalverbandes eingebaut (<http://www.sbpv.ch/ueber-uns/>) - Weitere Hinweise oder Zusammenfassungen : Hans Ulrich Jost, *Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914-1918*, Bern 1973, 167-171 ; Mario König, «Die Bankiers in Nöten», WOZ 05.11.1998.

Zu den markanten Phänomene der Schweiz der Zeit des Ersten Weltkriegs zählt die massive Inflation, die durch die Lohnentwicklung kaum kompensiert wurde. Der Reallohnverlust betrug 25-30 Prozent, und 700'000 Personen, ein Sechstel der Bevölkerung, war auf Notstandsunterstützung angewiesen. Die zunehmend schlechte Versorgung mit Lebensmittel traf die unteren Schichten der Bevölkerung mit aller Härte. Demgegenüber profitierte eine kleine Oberschichte von massiven Kriegsgewinnen und, was die Lebensmittel betrifft, von einem florierenden Schwarzmarkt. Die Regierung war offensichtlich nicht fähig, dieser Entwicklung mit wirksamen Massnahmen zu begegnen.

Gemäss einer Anfang 1918 vom Zürcher Bankpersonalverband durchgeführten Enquete bezog die Hälfte der Bankangestellten ein Jahresgehalt, inklusive Teuerungszulagen und Gratifikationen, zwischen 3200 und 4800 Franken. Die tiefsten Einkommen, beinahe ein Viertel der Angestellten, bewegten sich zwischen 2000 und 3200 Franken. Von den höchsten Gehältern, 6000 Franken und mehr, profitierten nur etwas mehr als acht Prozent der Angestellten. Besonders prekär war die Lage der jungen Angestellten. Ein im Bank- und Effektengeschäft tätige Firma schrieb im September 1918 an den Verband Zürcherischer Kreditinstitute : «Bis jetzt war bei unserer Firma Gepflogenheit, dass die jungen Leute nach vollendeter Lehrzeit noch ein Jahr zu Anfangssalären von ursprünglich Fr. 150.-, später 175.- monatlich, nebst einer Gratifikation bei uns in Stellung blieben und in dieser Form ein weiteres, aber saläriertes Lehrjahr absolvierten». Erklärend hiess es dazu : «Zu Ihrer weiteren Richtschnur teilen wir Ihnen mit, dass diese jungen Leute Kost und Logis im Elternhaus haben».⁶

Diese Angaben betreffen nur die männlichen Angestellten. Das Lohnniveau der weiblichen Angestellten war bedeutend tiefer. Zehn Prozent bezogen weniger als 2000 Franken im Jahr. Die grosse Mehrheit, vier Fünftel, verdiente nur zwischen 2000 und 3200 Franken ; im höheren, bei 4800 Franken beginnenden Lohnbereich fand sich keine weibliche Angestellte. Die Enquete erfasste zwar nicht alle in den Zürcher Banken tätigen Angestellten, doch gab sie, mit 835 ausgefüllten Fragebögen, ein relativ gutes Bild der Lohnverhältnisse.⁷

⁶ Brief von Vogel & Co. an den Verband Zürcherischer Kreditinstitute, Zürich, 3.9.1918, ArchVZK.

⁷ W. Härter, «Die Chronik des Schweizerischen Bankpersonalverbandes 1918-1968», 1918-1968 Jubiläums-Festschrift, hg. vom Schweizerischen Bankpersonalverband, Bern 1968, 55.

Die tieferen Einkommen der Bankangestellten waren teilweise nicht besser als jene der Arbeiterschaft. 1918 betrug der Lohn eines ausgebildeten Arbeiters im Schnitt 3000 Franken, eine Summe die nur knapp das Existenzminimum deckte.⁸ 4500 Franken galten für Bundesbeamte als einigermassen genügendes Einkommen. Doch insgesamt mussten auch die Staatsbeamten einen erheblichen Reallohnverlust hinnehmen. Dies führte unter anderem zu Spannungen in der freisinnigen Partei, der politischen Heimat der Bundesbeamten. Eine Studie aus dem Jahre 1923 kam zum Schluss, dass das «für weite Schichten und Stufen der Bank- und Versicherungsangestellten als gedrückt niedrig sich ergebende Arbeitseinkommen [...] sich oft nicht über die Lohnhöhe gutgestellter Handarbeiter» erhebe.⁹

Wohl hatten die Banken seit 1916 nicht unbeträchtliche Teuerungszulagen gewährt, in gewissen Fällen über zwei Monatslöhne. Angesichts der Entwicklung des Lebenskostenindex, der von 1914 bis 1918 von 100 auf 229 stieg, bedeutete dies dennoch einen erheblichen Reallohnverlust. Die Bankangestellten hätten es zudem lieber gesehen, wenn ihr Einkommen nicht durch sporadische Teuerungszulagen, sondern durch feste Lohnerhöhungen verbessert würde.

Da die Bankangestellten sich dem Mittelstand zurechneten, sahen sie in dieser Lohnentwicklung nicht nur einen Einkommensverlust, sondern eine Verschlechterung ihres sozialen Status. Es ging um ihr öffentliches Ansehen. Die Bankangestellten sahen sich als eine dem Mittelstand zugehörige Elite. Ihr hoher sozialer Status sollte nicht zuletzt auch das Ansehen der Bankenwelt aufrecht erhalten. Diese soziale Stellung war offensichtlich gegen Ende des Krieges ernsthaft in Frage gestellt. Bürgerliche Politiker und Arbeitgeberverbände befürchteten, dass diese «mittelständischen» Angestellten angesichts dieser Lohnprobleme eine «Linkswendung» vollziehen könnten.¹⁰ In der gesellschaftspolitischen Entwicklung in Zürich kam es tatsächlich zu einer Annäherung der Angestellten – und nicht nur jener der Banken – an die Arbeiterunion und die Gewerkschaften.

⁸ Handbuch der schweiz. Volkswirtschaft, hg. von der Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Bd.2, Bern 1955, 187.

⁹ Alfred Weidmann, Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse im schweizerischen Bank- und Versicherungsgewerbe, Zürich 1923, 43.

¹⁰ Mario König, Hannes Siegrist, Rudolf Vetterli, Warten und Aufrücken. Die Angestellten in der Schweiz 1870-1950, Zürich : Chronos, 1985, 206-208.

Selbst in einer Rechtfertigungsschrift des Verbandes Zürcherischer Kreditinstitute VZK wird denn auch zögerlich zugegeben, «dass zu Anfang des Krieges vielleicht da und dort eine gewisse Zurückhaltung in den periodisch wiederkehrenden Gehaltserhöhungen vorhanden gewesen sein mag», und es «sei doch offen zuzugeben, dass mancherorts ein Mehreres hätte getan werden können». Entschuldigend fügten der Vorstand des VZK an, «dass die Bankangestellten in "Bankpalästen" arbeiten, womit doch wohl gesagt wird, dass sie zum grössten Teil ihrer Arbeit unter günstigen hygienischen Bedingungen obliegen können». Zudem sei «auch noch nicht in allen kaufmännischen Betrieben Übung, den Samstagnachmittag freizugeben und die Arbeitszeit auf 8 oder höchstens 8½ Stunden pro Tag zu bemessen». Der VZK wies auch darauf hin, dass «die Bezahlung während des Militärdienstes [...] wahrscheinlich nicht überall so weitherzig geordnet» sei wie bei den Banken, die zudem in vielen Fällen über «Fürsorge-Einrichtungen» verfügten.¹¹

Die prekäre Situation der Bankangestellten kontrastierte mit der Finanzlage der Zürcher Institute. Gemäss Angaben des BPVZ wurde 1917 für Verwaltungsräte um die drei Millionen Franken bereitgestellt, und den Direktoren wurden zusätzlich zum Gehalt Boni von über 60'000 Franken ausgeschüttet.¹² Der BPVZ präsentierte hier Angaben, die nur in Einzelfällen zutrafen, die aber doch darauf hinweisen, dass der beträchtliche Unterschied zwischen höchsten und niedrigsten Gehältern die Bankangestellten beschäftigte.

Die offiziell publizierten Gewinne der Banken, die in der Regel unter den wirklichen Profiten lagen, waren durchaus sehenswert. Für die Jahre 1917 und 1918 nannte die Schweizerische Kreditanstalt einen Gewinn von 7.2 Millionen, resp. 8 Millionen Franken. Die Schweizerische Bankgesellschaft wies 3.9, respektive 5.5 Millionen Franken aus. Angesichts dieser Zahlen war die restriktive Lohnpolitik kaum vertretbar. Hinzu kam, dass dem Schweizer Finanzplatz, wie Eingangs erwähnt, erfreuliche Perspektiven offen standen. Denn die vom Krieg stark geschwächten ausländischen Banken und deren Kunden boten den einheimischen Instituten die Chance, sich im internationalen Rahmen auszudehnen und neue Geschäftsfelder zu erobern.

¹¹ «Zum Streik des Zürcher Bankpersonals», hg. vom Vorstand des Verbandes Zürcherischer Kreditinstitute, Beilage zu Nr.1339 der NZZ, 10.10.1918.

¹² Härter, Chronik, a.a.O.

Die Banken und Versicherungen des Platzes Zürich waren im Verband Zürcherischer Kreditinstitute zusammengeschlossen. Der 1902 gegründete Verband verstand sich in erster Linie als Interessenvertreter des Finanzplatzes bei den Behörden und in der Politik. Im Herbst 1918 sassen im Vorstand die Direktoren der grösseren Banken sowie der «Zürich» Unfall- und Haftpflichtversicherungs-A.G.

3) Die Bankangestellten organisieren sich

Lohnverhandlungen hatten die Bankleitungen bisher bestenfalls, wenn überhaupt, den Hausverbänden zugestanden. So konnte beispielsweise im November 1916 das Personal der Zürcher Kantonalbank ein besseres Lohnregulativ aushandeln. Bei der Schweizerischen Kreditanstalt hatten sich die Angestellten ebenfalls zusammengeschlossen und in Sachen Lohnfragen das Gespräch mit der Direktion gesucht. Dabei hatten die Hausverbände gegenüber den Direktionen in der Regel keinen leichten Stand. Zudem zählten Hausverbände, die weitgehend auf das Wohlwollen der Direktionen abstellen mussten, noch nicht zum festen Bestand aller Insitute.

Einen anderen, auf breiterer Basis angelegter Vorstoss unternahmen am 3. August 1917 siebzehn Angestellte des Platzes Zürich, darunter drei Frauen. Sie beschlossen, im Rahmen des Kaufmännischen Vereins Zürich (KVZ), einen Personalverband zu gründen. Am 17. August kam es zu einer ersten, von 422 Bankangestellten besuchten Versammlung. Die eigentliche Gründung des Verbandes, unter dem Namen «Vereinigung der Bankangestellten im Kaufmännischen Verein Zürich», fand am 9. September statt. Die neue Organisation wählte den Rechtsanwalt Dr. Jakob Springer zum Präsidenten.¹³ Gleichzeitig beschloss die Versammlung, bei den Bankleitungen Teuerungszulagen zu fordern. Dieses forsche Vorgehen der Zürcher Bankangestellten behagte jedoch dem KVZ nicht. Die Differenzen zwischen ihm und der Vereinigung der Bankangestellten führten schliesslich zu einer Trennung. Die Bankangestellten lösten sich am 15. Oktober vom kaufmännischen Verein, wobei sie ihre Organisation in «Bankpersonalverband Zürich BPVZ» umtaufeten. Zum Teil angeregt vom Zürcher Beispiel versuchten auch die Bankbeamten in andern Städten sich zu organisieren.

¹³ Jakob Springer, geb. am 13.3.1875, Bürger von Halden-Neukirch (Kt. Thurgau), gest. am 6.5.1945 in Florenz ; Präsident des BPVZ von 1917-1920.

Dem BPVZ gehörten kurz nach seiner Gründung 1200 Mitglieder an, davon 207 weibliche. Im Oktober 1918 soll der Bestand um die 1800 betragen haben.¹⁴ Der VZK seinerseits gab an, dass in den von ihm vertretenen Instituten über 2000 Personen beschäftigt seien. Diese Zahl dürfte zu niedrig sein, da nicht alle Mitglieder des VZK Angaben machten. Der BPVZ selber behauptete, er vertrete drei Viertel aller Angestellten. Wie dem auch sei, der Organisationsgrad der Angestellten war hoch und der BPVZ konnte sich durchaus als legitime Interessenorganisation dieser Berufsgruppe verstehen. Diese Entwicklung bestärkte den Präsidenten des BPVZ, Jakob Springer, seine Ideen und Forderungen mit Nachdruck zu vertreten.

Jakob Springer hatte noch grössere Ambitionen und plante mehr als nur den Aufbau eines Personalverbandes in Zürich. Er sah im BPVZ einen Verband, der gesamtschweizerisch die Organisation der Bankangestellten anführen sollte. Auf seine Anregung kamen am 9. Dezember 1917 Vertreter der verschiedenen lokalen Organisationen der Bankangestellten zusammen. Geplant war die Schaffung eines Schweizerischen Bankpersonalverbandes, eine Idee, die die Mehrzahl Delegierten begrüßte. Doch man konnte sich über das konkrete Vorgehen nicht einigen und wollte dem BPVZ, der das Zentralpräsidium und das Sekretariat beanspruchte, nicht so weit entgegenkommen.¹⁵ Die Zürcher gingen darauf ihre eigenen Wege. Dass sich der BPVZ jedoch als Vorreiter einer schweizerischen Organisation verstand, zeigt die Gründung eines eigenen Organs unter dem Titel «Schweizerische Bankpersonalzeitung».

Ein zweites Treffen der lokalen Personalverbände fand am 17. Februar 1918 in Bern statt. Es hatten sich inzwischen in Bern, Basel, St.Gallen, Neuenburg, Lausanne, La Chaux-de-Fonds und Sion weitere Personalvereine gebildet. Diesen gelang dann am 7. April 1918 ein Zusammenschluss. Der Schweizerische Bankpersonalverband, der 3500 Mitglieder zählte, war somit realisiert – aber ohne die Zürcher. Die Differenzen zwischen den beiden Verbänden waren so gross, dass der schweizerische Verband im August 1918 sogar beim Bundesrat ein Verbot der vom BPVZ publizierten «Schweizerischen Bankpersonalzeitung» erwirkte. Damit verfügte die Zürcher Organisation gerade in den schwierigen Auseinandersetzungen um Lohnforderungen über kein eigenes Organ.

¹⁴ Angaben in den Protokollen verschiedener Vorstandssitzungen des BPVZ.

¹⁵ Der Zürcher Bankangestellte, Zürich, 1967, Nr. 6, 19.

Nach dem Streik erschütterten innere Krisen die Entwicklung des BPVZ. Dem Versuch des Präsidenten Jakob Springer, mit gewerkschaftlichen Methoden vorzugehen, stellten sich immer mehr Mitglieder entgegen. Zudem entstand im Mai 1919 ein «Verein Neutraler Bankbeamter und -Angestellter der Stadt Zürich», der dem Schweizerischen Bankpersonalverband beitrug und von den Banken sofort anerkannt wurde. Springer musste 1920 das Präsidium räumen und der BPVZ trat 1924, stark geschächt, dem gesamtschweizerischen Verband bei.

4) Die Arbeiterunion Zürich

Im Zürich jener Jahre spielte die Arbeiterunion (AU) sowohl auf politischer Ebene wie im öffentlichen sozialen Bereich eine wichtige Rolle. Nach einer ersten Gründung im Jahre 1900 reorganisierte sie sich 1914 neu. Sie bestand nun aus zwei autonomen Organisationen, dem Gewerkschaftskartell Zürich und der Sozialdemokratischen Partei. Die beiden Teile waren aber durch einen Vorstand und eine Delegiertenversammlung eng verbunden.¹⁶ 1914 hatte dieser Vorstand 22 Mitglieder, zwei davon Frauen. 1918 standen wechselweise Alfred Traber (Präsident der städtischen SP), Emil Küng (Präsident des Gewerkschaftskartells) und Ernst Nobs (Vizepräsident der SP Stadt Zürich) an der Spitze der Arbeiterunion.

In den ersten Kriegsjahren beschäftigte sich die Arbeiterunion noch wenig mit politisch heiklen Fragen. Ab 1917 häuften sich dann jedoch die Klagen über die Teuerung, die schlechte Lebensmittelversorgung und die ungenügende Unterstützung der Militärdienst leistenden Männer. Angesichts dieser Probleme kam es vermehrt zu oft lautstarken Protestversammlungen.¹⁷ Dies genügte jedoch den linken und radikalen Elementen nicht. So forderten etwa die Delegierten der sozialistischen Jugend ein schärferes Vorgehen. Auch in der Geschäftsleitung der SP des Kantons Zürich traten die Jungsozialisten und Vertreter des linken Flügels mit radikalen Forderungen auf. Doch sowohl in der Partei wie in der Arbeiterunion fanden die Anträge dieses Lagers meist keine Mehrheit.

¹⁶ Friedrich Heeb, Aus der Geschichte der Zürcher Arbeiterbewegung. Denkschrift zum 50-jährigen Bestehen des Volksrechts, 1898-1948, Zürich 1948, S. 266 ff. ; Protokolle und Material der AU Zürich, die ich in den 1960er Jahren im Gewerkschaftskartell eingesehen habe, befinden sich nun im Schweiz. Sozialarchiv, Bestand Ar 2.80 und 2.81.

¹⁷ Protokoll des Vorstandes der AU, 23.7.1917.

Innerhalb der Arbeiterunion trat vor allem der Holzarbeiterverband mit radikalen Ideen auf. Dieser schon 1839 als Gesellenkrankasse der Schreiner gegründete Verband vereinigte sukzessive alle im Bau beschäftigten Berufe, so beispielsweise auch die Plattenleger, Vergolder, Tapeziere und Dekorateure. 1872 kämpfte er während acht Wochen für die Einführung des 10-Stunden Arbeitstages – ein Streik, der unter den Gewerkschaften lange als Vorbild galt. Er bestand zwar im Sommer 1918 nur aus rund 1600 Mitgliedern, war aber sehr gut organisiert, wobei viele Entscheidungen rasch auf der untern Ebene der Werkstattversammlungen getroffen werden konnten.¹⁸ Gleichzeitig hatte der Holzarbeiterverband innerhalb der AU eine relativ starke Stellung. Doch im Bausektor, der durch den Krieg stark eingeschränkt wurde, herrschten prekäre Zustände.

Der radikale Teil des Holzarbeiterverband stand unter dem Einfluss anarcho-syndikalistischer Elemente aus dem Umfeld des libertären Arbeiterarztes Fritz Brupbacher, der selber Mitglied des Holzarbeiterverbandes und mit Franz Reichman¹⁹, dem Sekretär des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes, befreundet war. Reichmann war Mitglied des von Robert Grimm geschaffenen und später den Generalstreik planenden Oltener Aktionskomitees (OAK). Ab 1917 fanden zudem junge, aus der sozialistischen Jugendbewegung hervorgegangene linksradikale Mitglieder etwelche Aufmerksamkeit.

Angesichts der Teuerung lancierte der Holzarbeiterverband Zürich in den Betrieben oder auf den Baustellen zahlreiche Proteste und direkte Aktionen. 1916 unterstützte der Verbandsvorstand eine Resolution, in der die Verwendung der Armee in wirtschaftlichen Kämpfen der Gewerkschaften scharf verurteilt wurde. Einberufungen zum Ordnungsdienst solle man sich widersetzen.²⁰ Anfang 1918, als Partei und Gewerkschaften sich vehement gegen die Einführung einer gesamtschweizerischen Arbeitsdienstpflicht auflehnten, kam von der Arbeiterunion Zürich und dem Holzarbeiterverband einmal mehr die Forderung, endlich einen Generalstreik auszurufen.

¹⁸ Carl Dähler, 100 Jahre Holzarbeitergewerkschaft in Zürich (1839–1939), hg. von der Holzarbeitersektion des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz, Zürich 1940 ; Protokolle der Vorstandssitzungen vom 8.5.1915 bis 18.7.1917.

¹⁹ Franz Reichmann (1880–1941) kam aus Deutschland nach Zürich und begann 1910 seine politische Laufbahn als Sekretär der Sektion Zürich der Holzarbeiter ; siehe Jost, Linksradikalismus, S. 103.

²⁰ Protokoll des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes Zürich, 13.12.1916 ; Protokoll Sektionsversammlung, 9.12.1916.

Solche Vorschläge fielen bei radikalen, jugendlichen Genossen wie Jakob Herzog²¹ auf fruchtbaren Boden. Als er am 18. April 1918 einmal mehr dieses Thema aufnahm und verlangte, man solle den Generalstreik nun endlich ernsthaft ins Auge fassen, stimmte der Vorstand dem zwar zu²², doch weitere konkrete Schritte blieben aus. Vorstösse in Sachen Generalstreik kamen wohl regelmässig zur Sprache, doch handelte es sich nur um eines der vielen von der Arbeiterunion behandelten Traktanden. Anlässlich des Lohnkonflikts der Bankangestellten, der anfänglich von der Arbeiterunion kaum beachtet wurde, kam es spontan und erst im letzten Moment zum Beschluss, mit einem kurzfristigen Generalstreik den Kampf des BPVZ zu unterstützen.

5) Soziale und politische Spannungen

Noch mehr als in den andern Regionen der Schweiz war in Zürich seit über einem Jahr die soziale Lage äusserst gespannt. Es kam immer öfters zu Protestdemonstrationen gegen die Teuerung und die mangelnde Versorgung an Lebensmitteln. Die sozialistische Jugend benutzte diese Anlässe nicht selten zu radeumässigen Sonderaktionen. Am 17. November 1917 kam es anlässlich einer Demonstration zu besonders heftigen, von den jugendlichen Linksradiakalen inszenierten Krawallen. Die Auseinandersetzungen mit Polizei und Militär forderten vier Todesopfer, darunter ein Polizist. Aus bürgerlicher Sicht war dies ein bolschewistischer Revolutionsversuch.²³ Tatsächlich handelte es sich um wilde und gewalttätige Aktionen radikaler Elemente, die sich der Kontrolle der Arbeiterunion und der SP entzogen. Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch Willi Gautschi, der in seinem Standardwerk zum Landesstreik 1918 von radeaufreudigen jungen Leuten spricht, «die mit ihrem revolutionären Gebaren die Bürger erschreckten, aber kaum als politische Kraft zu qualifizieren sind».²⁴

²¹ Jakob Herzog (1892-1931), Schreiner, aus Münster (LU), trat 1912 dem Jungburschenverein in Basel (ab 1913 Sozialdemokratische Jugendorganisation) bei. Er kam Ende 1915 nach Zürich und spielte in der dortigen sozialistischen Jugend eine führende Rolle. Im Herbst 1917 gründete er unter dem Namen «Forderung» eine kleine, linksradikale Gruppe, die sich ab Sommer 1918 «kommunistische Gruppe» nannte und 1921 in der Kommunistischen Partei der Schweiz aufging. Siehe Jost, *Altkommunisten*, 121-135 ; Andreas Petersen, *Radikale Jugend*, Zürich : Chronos, 2001, 597-598.

²² Protokoll Vorstand Holzarbeiterverbandes Zürich, 18.4.1918.

²³ Petersen, *Radikale Jugend*, 408-413, 431-432.

²⁴ Gautschi *Landesstreik*, 69.

Trotz zahlreicher Verhaftungen und dem Verbot der sozialistischen Jugendorganisation verursachten die linksradikalen Jugendlichen, in erster Linie die von Jakob Herzog angeführte Gruppe «Forderung», auch 1918 immer wieder spektakuläre Krawalle. So etwa am 14. Juni 1918, als am Ende einer Demonstration gegen die Teuerung Herzog seinen Anhang zu einem Protestzug mobilisierte. Der von diesem kleinen Zug inszenierte Radau rief einmal mehr General Wille auf den Plan. Er forderte den Platzkommandanten von Zürich, Oberst Reiser, auf, bei der Zürcher Regierung die sofortige Inhaftierung Herzogs zu verlangen. Mit denselben Forderungen gelangte Wille auch an die Bundesanwaltschaft und schliesslich, am 16. Juni, an den Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. «Wenn die Regierung von Zürich», schrieb Wille, «nicht zu tun wagt, was ihre Pflicht ist, so muss der Bundesrat, dem an oberster Stelle die Aufrechterhaltung gesetzlicher Zustände im Lande obliegt, eingreifen».²⁵ Wille und Generalstabschef Sprecher waren schon seit einiger Zeit der Ansicht, dass die Behörden zu lasch auf die Manifestationen reagierten. Ihrer Meinung nach sollte die Armee auch ohne Einverständnis der Behörden, also unter Umgehung der bürgerlichen Rechtsordnung, eingreifen können.

Am 17. Juni 1918 ist Herzog dann endlich verhaftet, am 3. Juli aber schon wieder freigelassen worden. Die Untersuchung gegen ihn wurde eingestellt, obwohl er, wie es im Gerichtsbeschluss heisst, «durch seine gegen die Staatsordnung gerichteten Hetzreden, besonders die den demokratischen Grundlagen unseres Staates ins Gesicht schlagende Aufforderung der Beeinflussung des kantonalen Parlaments durch die Strasse, die Festnahme verschuldet habe».²⁶

Unter den zahlreichen, gegen die Verschlechterung der Lebensverhältnisse organisierten Demonstrationen fielen auch jene der sozialistischen Frauen auf. In bürgerlichen Augen war allein schon die Tatsache ein Skandal, dass Frauen öffentlich aufmarschierten. Noch mehr Aufsehen erregte eine Demonstration vor dem Zürcher Rathaus, wo die Frauen verlangten, vor dem Kantonsrat persönlich ihre Anliegen vorbringen zu können. Ziemlich Missmutig empfingen schliesslich die Ratsherren am 17. Juni 1918 eine Frauendelegation.²⁷

²⁵ Briefe und Berichte in : BA, Bestand Landesgeneralstreik, Schachtel 9.

²⁶ Jost, Linksradikalismus, 125.

²⁷ Elisabeth Joris, Kampf für die Frauenrechte – Allianzen und Bruchlinien, in SGB (Hg.), 100 Jahre Landesstreik, SGB 2018, 43-64.

In diesem gespannten Klima trugen noch andere Faktoren zur Beunruhigung bei. Dies war beispielsweise der Fall bei den Beschlüssen, die der erste schweizerische Arbeiterkongress vom 27./28. Juli 1918 fasste. Darin wurde, um dem Verlangen nach Verhandlungen mit den Behörden Druck zu verleihen, mit dem Generalstreik gedroht. Die Armeeführung sah in diesem Beschluss eine Bestätigung ihrer Ansicht, dass eine bolschewistische Revolution bald zu erwarten sei.

6) Lohnforderungen des BPVZ

Bevor der BPVZ Gehaltserhöhungen forderte, hatte er die oben vorgestellte Lohnenquete auf dem Platze Zürich organisiert. Beruhend auf dieser Umfrage beschloss die Generalversammlung am 10. Juni 1918, dem Verband Zürcher Kreditinstitute VZK konkrete Lohnforderungen vorzulegen. Die Generalversammlung vom 22. Juli setzte jedoch den definitiven Entschluss noch aus, da der Grippe wegen nur 150 Mitglieder anwesend waren.

An der Sitzung des Vorstandes vom 19. August 1918 überraschte Ernst Bieri seine Kollegen mit der Idee, die Lohnforderungen ultimativ zu stellen und, um Druck auszuüben, mit einem Streik zu drohen. Dieser Punkt führte zu längeren Diskussionen. Schliesslich stimmte der Vorstand an der folgenden Sitzung vom 22. August Bieris Vorschlag zu. Vorgesehen war nun, in den Streik zu treten, falls der Verband Zürcherischer Kreditinstitute, der die Bankdirektionen repräsentierte, nicht auf folgende Forderungen eingehen würde: Anerkennung des BPVZ, ein neues Lohnregulativ, und Verzicht auf jegliche Massregelungen von Seiten der Bankleitungen.

Um die Stossrichtung des BPVZ zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf die aktivsten Vorstandsmitglieder. Bei der Gründung und Entwicklung des BPVZ spielte zweifelsohne der Rechtsanwalt Dr. Jakob Springer eine wesentliche Rolle. Springer war Mitglied der Demokratischen Partei, einer links des Freisinns positionierten bürgerlichen Bewegung, die in erster Linie im Kreis der Angestellten und Beamten Rückhalt fand. August Bieri, der die Idee des Streiks aufbrachte, gehörte der Sozialdemokratischen Partei an. Dass offenbar Beziehungen zu linken Organisationen bestanden, zeigt auch das Votum des Vorstandmitglieds Erwin Dubs, der

an der Generalversammlung vom 29. September 1918 erklärte: «... hinter uns stehen noch andere Leute, wir dürfen diese günstige Gelegenheit nicht verfehlen».²⁸

Bei einem Teil der bürgerlichen Bevölkerung, die ebenfalls unter der Teuerung litt, stiess das Vorgehen des BPVZ anfänglich auf viel Verständnis. Die Demokratische Partei, der Jakob Springer angehörte, unterstützte an ihrem das Vorgehen des BPVZ und billigte sogar die Idee, den Streik im Notfall als Druckmittel einzusetzen. Diese mit 70 zu 7 Stimmen angenommene Resolution kam allerdings erst am Ende der Versammlung, als ein Teil der Delegierten schon aufgebrochen waren, darunter auch die drei demokratischen Mitglieder des Regierungsrates.

Dass die Forderungen der Bankbeamten in bürgerlichen Kreisen auf Verständnis fiel, hatte auch der Kommandant der Truppen im Raum Zürich, Oberst Reiser, hervorgehoben. Er schrieb am 1. Oktober an General Wille, «dass die Situation hier um so kritischer» sei, «da bereits Schichten gut bürgerlicher Kreise mit den Bankangestellten sympathisierten und nur das Bedauern aussprachen, dass sich diese in die Hand solcher Führer [der Arbeiterunion] geben konnten».²⁹

7) Der Streikbeschluss

Der Vorstand des BPVZ hatte, wie oben erwähnt, am 22. August 1918 einstimmig beschlossen, dem Verband Zürcherischer Kreditinstitute VZK einen Katalog mit Lohnforderungen vorzulegen. Die ausserordentliche Generalversammlung des BPVZ vom 31. August hiess dieses Vorgehen einstimmig gut, ohne jedoch die Streikfrage endgültig zu klären. Sie setzte hingegen dem VZK für die Beantwortung der Forderungen eine Frist bis zum 27. September. Die Reaktion des VZK war negativ. In seiner Antwort vom 13. September, und erneut in seinem Schreiben an den BPVZ vom 25. September, wies er die Lohnforderungen schroff zurück und verweigerte auch Verhandlungen oder gar die Anerkennung des BPVZ.³⁰

Die Zürcher Kantonbank hingegen suchte einen andern Weg, um die Lohnkonflikt zu bereinigen. Sie gab Mitte September bekannt, dass sie auf der Basis der kantonalen Besoldungsordnung die Löhne ihrer Angestellten neu festzulegen ge-

²⁸ Protokoll der Generalversammlung des BPVZ vom 29.9.1918.

²⁹ Platzkdo. Zürich an den Oberbefehlshaber der Schweiz. Armee, General Wille, 1.10.1918 (BA).

³⁰ Brief des Verbandes Zürcherischer Kreditinstitute an den BPVZ vom 25.9.1918 (Staatsarchiv des Kt. Zürich).

dachte.³¹ Der BPVZ sah darin eine Möglichkeit, mit diesem neuen Ansatz doch noch mit dem VZK ins Gespräch zu kommen. Er ersuchte deshalb in einem Schreiben vom 17. September den Regierungsrat, in Konflikt mit dem VZK die Vermittlung zu übernehmen. Die noch gleichentags anberaumte Generalversammlung des BPVZ beschloss, ihre Forderungen auf der Basis der von der Kantonalbank aufgestellten Entwurfs der Besoldungsordnung neu zu formulieren.

Der Regierungsrat ging schon am 18. September auf den Vermittlungsvorschlag des BPVZ ein. Doch das am selben Tag dem VZK vorgelegte Angebot wurde vom diesem schon einen Tag später kategorisch abgelehnt, ein Entscheid, den der Vorstand des VZK am 24. September formell bestätigte. Gleichzeitig erklärte der mit der Vermittlung betraute Regierungsrat Dr. Heinrich Ernst seine Mission als gescheitert.

Die Bankherren behaupteten in ihrem Brief, «bei den meisten der ihm angehörenden Institute» seien «bereits Verhandlungen zwischen Direktion und Personal im Gange» und schloss: «In Voraussicht, dass diese Verhandlungen demnächst überall in einer für alle Teile befriedigenden Weise zum Abschluss gelangen werden, glauben wir daher auf Ihr Schreiben, das damit überholt erscheint, verzichten zu können.»³² Konkrete Angaben zu dieser Behauptung fehlen. Bei der zu Beginn des Streiks organisierten Zusammenkunft des VZK mit dem Regierungsrat meinte dieser lapidar, dass es im Fall von Lohnverhandlungen wohl nicht zum Streik gekommen wäre.³³

Der Vorstand des BPVZ hatte schon am 23. September die negative Antwort des VZK diskutiert. Diese abweisende Haltung des VZK führte nun dazu, dass der BPVZ nun ernsthaft einen Streik ins Auge fasste.³⁴ Um über das weitere Vorgehen zusammen mit den Mitgliedern entscheiden zu können, berief der Vorstand für Sonntag, 29. September 1918, eine ausserordentliche Generalversammlung ein. Rund 750

³¹ Verordnung betr. Besoldung, Urlaub, Militärdienst, Krankheit und Stellvertretung der Beamten und Angestellten der Zürcher Kantonalbank, Zürich 1918 (rückwirkend auf den 1.1.1918).

³² Brief des Verbandes Zürcherischer Kreditinstitute an den BPVZ vom 25.9.1918 (Staatsarchiv des Kt. Zürich).

³³ Protokoll der «Konferenz zur Beilegung des Konflikts im Bankgewerbe», Zürich, 30. Sept, 1918 (Staatsarchiv des Kt. Zürich).

³⁴ Protokoll der Vorstandssitzung des BPVZ vom 23.9.1918 (ArchBPVZ).

Mitglieder trafen um 15 Uhr im Restaurant Stadthalle ein. Unter den Verbandsmitgliedern herrschte, angesichts der Haltung des VZK, eine spürbare Empörung. Der Präsident Jakob Springer gab gleich zu Beginn der Versammlung die Stossrichtung für das weitere Vorgehen an. «Der Vorstand», erklärte Springer, «ist nun der Ansicht, die Anerkennung des Verbandes mit Gewalt zu erzwingen».³⁵ Die Mitglieder folgten den Vorschlägen des Vorstandes und beschlossen mit 706 gegen 29 Stimmen, bei 18 Enthaltungen, am Montagmorgen in den Streik zu treten. Verglichen mit dem Gesamtbestand des BPVZ war die Zahl der Anwesenden nicht überragend. Die Absenzen lassen sich teilweise damit erklären, dass ein Teil der Bankangestellten in diesen Tagen in der 5. Division Dienst leisten mussten.

Dem VZK wurden drei Forderungen gestellt: 1. Anerkennung des Bankpersonalverbandes Zürich durch die Leitungen sämtlicher Banken. 2. Genehmigung der vom Vorstand des BPVZ mit der Zürcher Kantonalbank vereinbarten Lohnvorlage. Und 3. Die Leitungen der Banken dürfen gegen das am Streik beteiligte Personal keine Sanktionen ergreifen.³⁶

Die Versammlung endete mit dem Beschluss, sich am nächsten Morgen, 30. September, zwischen 07.00 und 07.30 wieder in der Stadthalle zu versammeln. Danach meldete sich noch Stadtrat Emil Küng, Postbeamter, Präsident des Gewerkschaftskartells der Stadt Zürich zu Wort. Er überbrachte der Versammlung «den Gruss der Arbeiterunion und wünschte ein fröhliches Glückauf».³⁷ Küng, der im Wechsel mit Alfred Traber³⁸, Stadtrat und Präsident der SP der Stadt Zürich, den Vorsitz der Arbeiterunion innehatte, wird im Streik selber eine wichtige Rolle spielen.

1500 Mitglieder des BPVZ, 88 Prozent des damaligen Bestandes des BPVZ, verpflichteten sich namentlich, mit Unterschrift und bei einer Konventionalstrafe von 100 Franken, sich an die von der Generalversammlung beschlossenen Massnahmen

³⁵ Protokoll der Generalversammlung des BPVZ vom 29.9.1918 (ArchBPVZ).

³⁶ Der Zürcher Bankangestellte (offizielles Mitteilungsblatt des Zürcher Bankpersonals), Zürich, Jahrgang 1967, Nr. 6, 23.

³⁷ Protokoll der Generalversammlung des BPVZ vom 29.9.1918.

³⁸ Alfred Traber, von Tann, 1913 Schulpfleger der Stadt Zürich, Gemeinderat 1916, musste 1919 als neu gewählter Stadtrat das Polizeidepartement übernehmen. Als er versuchte, Küng als Adjunkt der Fremdenpolizei anzustellen, musste er das Departement wechseln; Alfred Traber, Ich war ein «Trämlergeneral». Rückblick auf mein Leben, hg. vom Stadtarchiv Zürich, 2011.

und Forderungen zu halten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der BPVZ durchaus die Bankangestellten des Platzes Zürich repräsentierte. Der öfters vorgetragene Einwand, nur eine kleine Minderheit stehe hinter dem BPVZ, ist nicht stichhaltig.

Die Banken schürten die ohnehin gespannte Lage im September noch mehr. Einige Institute legten dem Personal Formulare zur persönlichen Beantwortung vor, deren Fragen in bedenklicher Weise in die persönliche Sphäre der Angestellten einzudringen versuchten. Die Schweizerische Volksbank wollte beispielsweise neben Fragen zu Lohn und Teuerungszulagen, auch die folgenden Punkte klären: «Gedenken Sie zu Ihren Geschäftsbehörden zu halten, wenn Ihnen solche in bisheriger wohlwollender und der Bank erträglicher Weise entgegenkommen?» Und: «Wie würden Sie sich zu einem Streikvorgehen (auch einem sog. Sympathiestreik) verhalten?»³⁹

Noch massiver ging die Schweiz. Bodenkreditanstalt Zürich vor. Mit harschen Worten verlangte die Direktion folgende Auskünfte: «1. Wer gehört dem Bankpersonalverband als Mitglied an? 2. Wer gehört dem Vorstand oder einer Subkommission dieses Verbandes an oder ist dessen Vertrauensmann in unseren Bureaus? 3. Wer hat den Anträgen des genannten Verbandsvorstandes in der Versammlung vom 31. Aug. 1918 im Kasino Unterstrass zugestimmt?»⁴⁰

Selbst die ganz auf der Seite der Bankendirektionen stehende *Neue Zürcher Zeitung* meinte dazu: «Auch wir halten die Nachforschungen der Bankleitungen nach der standespolitischen Tätigkeit ihrer Angestellten keineswegs für angebracht, finden aber, dass sich die Vertreter des Personals bei ihrem Auftreten gegen die Erhebungen im Tone vergriffen haben.»⁴¹

8) Der erste Streiktag (30. September 1918)

Am Morgen des 30. September fanden sich 1200 bis 1300, später insgesamt 1500 Bankbeamte in der Stadthalle ein. Der Streikpostendienst war schon ab 6 Uhr im Einsatz; bei dessen Organisation spielte der Postbeamte und Präsident des Gewerkschaftskartells Emil Küng eine wichtige Rolle. Da die Bankbeamten ja bekanntlich

³⁹ Abgedruckt in: *Zürcher Post und Handelszeitung*, 40. Jg., Nr. 419, 7.9.1918.

⁴⁰ Abgedruckt im *Volksrecht* Nr. 210, 10.9.1918.

⁴¹ *NZZ* 1186, 9.9.1918.

über keine praktische Streikerfahrungen verfügten, war diese Hilfe höchst willkommen. In einem noch in der Nacht verteilten Flugblatt war das dienstfreie Personal der Strassenbahner zur Unterstützung des Bankangestelltenstreiks aufgerufen worden.

Die Einstellung der Arbeit betraf beinahe umfassend alle Institute. Ausnahme war die den eidgenössischen gesetzlichen Bestimmungen unterliegende Nationalbank. Doch trotz der zu erwartenden Sanktionen schlossen sich die Angestellten der Nationalbank aus Sympathie am zweiten Tag den Streikenden an. Selbst die Angestellten der Kantonalbank beteiligten sich aus Solidarität am Streik, obwohl eben eine Einigung mit ihrer Direktion in Lohnfragen zustande gekommen war.

Die Streikposten verwehrten sowohl den Angestellten wie den Kunden den Zutritt zu den Banken. Bei der Kreditanstalt hatten sich offenbar dennoch um die hundert Angestellte Zutritt verschafft. Das Volksrecht berichtete auch von einem «lustigen Schaustück», als einige weibliche Streikbrecherinnen über die Dächer und Zinnen ins umlagerte Bankgebäude einstiegen.⁴² Direktoren, die am Eingang ihrer Institute behindert und ausgebuht wurden, kommentierten dies später mit Empörung.

Am Vormittag des 30. September erstattete der Regierungsrat im Kantonsrat Bericht über seine erfolglose Vermittlungsbemühung. Er legte seine Absicht dar, im Konflikt erneut zu intervenieren, wobei er als Voraussetzung die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Bankbeamten vorsah. Im Kantonsrat kam aber, mit 88 gegen 40 Stimmen, eine Motion durch, die diese Bedingung ausdrücklich zurückwies.⁴³ Der Regierungsrat beschloss daraufhin, die streitenden Parteien gleichentags auf 15 Uhr zu einer Konferenz ins Rathaus einzuladen.⁴⁴ Die Verhandlungen begannen um viertel nach drei Uhr, wobei der Regierungsrat vorerst jede Partei einzeln zum Gespräch einlud.

Dass in der Streikführung die Arbeiterunion eine wichtige Rolle übernommen hatte, zeigte sich auch darin, dass Emil Küng sich nicht nur an der Streikleitung beteiligte, sondern zeitweise auch an den vom Regierungsrat geleiteten Verhandlungen anwesend war. Küng führte dabei eine recht scharfe Sprache. An der am Montag vom Regierungsrat einberufenen Konferenz zur Beilegung des Konflikts erklärte er: «Die

⁴² Volksrecht 227, 30.9.1918.

⁴³ Protokoll des Kantonsrates Zürich, 2 Bde, Zürich 1920, 1066.

⁴⁴ Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, 1.1.-31.12.1918, 830.

Arbeiterunion Zürich hat sich mit dem Bankpersonalverband Zürich solidarisch erklärt. Wenn Sie nicht noch heute die Verhandlungen zu einem guten Ende führen, dann werden Sie morgen etwas erleben, das weit über den Rahmen eines gewöhnlichen Streikes hinausgeht».⁴⁵

Die gesondert mit dem Regierungsrat tagenden Bankenvertreter versteiften sich anfänglich auf eine harte Haltung. Erst gegen Montag abend gingen sie auf den Vorschlag des Regierungsrates ein, mit dem BPVZ in direkte Verhandlungen einzutreten. Sie versuchten dieses Zugeständnis, das praktisch einer Anerkennung des BPVZ gleichkam, an die Bedingung auf sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu knüpfen. Springer konnte jedoch darauf gar nicht eintreten, da die Generalversammlung des BPVZ am 29. September beschlossen hatte, den Streik nicht vor Abschluss eines Lohnabkommens zu beenden.

Die noch immer in der Stadthalle versammelten Bankangestellten beschlossen denn auch, nach Kenntnisnahme des ersten Erfolgs, den Streik am Dienstag fortzusetzen. An dieser Versammlung, die bis spät in den Abend hinein dauerte, traten verschiedentlich Vertreter der Behörden auf. Es sprachen z.B. Bezirksrichter Debrunner (Sozialdemokrat) und Kantonsrat Dr. Enderli (Grütlianer).⁴⁶

Die Arbeiterunion berief inzwischen auf den Abend eine Delegiertenversammlung ein. Diese beschloss für Dienstag morgen, den 1. Oktober, einen Teilausstand und eine Protestversammlung auf der Bahnhofstrasse und dem Paradeplatz, dem Zentrum der Zürcher Banken. Falls die Banken dann immer noch nicht einlenken sollten, war ein kurzfristiger Generalstreik geplant.⁴⁷ Küng überbrachte diesen Beschluss um 22 Uhr den immer noch in der Stadthalle versammelten Bankangestellten. Diese nahmen die Ankündigung eines eventuellen Generalstreiks mit etwelchen Bedenken auf. Die Arbeiterunion ihrerseits verteilte noch in derselben Nacht ein Flugblatt, mit dem ihre Mitglieder zu den geplanten Aktionen aufgerufen wurden.

9) Der zweite Streiktag (1. Oktober 1918)

⁴⁵ Protokoll der «Konferenz zur Beilegung des Konfliktes im Bankgewerbe», Zürich, 30.9.1918 (Staatsarchiv des Kt.Zürich).

⁴⁶ NZZ 1292, 1.10.1918.

⁴⁷ Bericht Pflüger, Protokoll des Stadtrates von Zürich, 1.10.1918 ; Volksrecht 228, 1.10.1918.

Gegen sechs Uhr morgens zogen Streikposten, mit gelben Bändern gekennzeichnet, vor den Banken auf, und um acht Uhr teilte die Arbeiterunion Stadtpräsident Nägeli und Regierungsrat Keller in einem Telegramm ihre Beschlüsse vom Vorabend bekannt.⁴⁸ Die am Morgen beginnenden Verhandlungen zwischen BPVZ und dem VZK brachten vorerst keine Ergebnisse. Die Vertreter der Banken, heisst es im Protokoll, «bleiben den ganzen Morgen über widerspenstig, obwohl der Druck von der Strasse und der Arbeiterunion steigt».⁴⁹ Die gut organisierten Demonstrationen und die Streikorganisation der Arbeiterunion hatte inzwischen den Bankbetrieb vollständig lahmgelegt.

Die Polizei war zu schwach – und teilweise auch nicht genügend motiviert –, um wirksam einzugreifen, und ein Einsatz des Militärs barg, gemäss der Meinung der Regierung, zu grosse Risiken. Der Platzkommandant von Zürich, Oberst Reiser, hielt zwar die ausserhalb Zürichs stehenden Kompanien in Wittikon und Rehalp in Bereitschaft.⁵⁰ Er hatte auch bei der Operationssektion der Armee angefragt, ob eventuell weitere Truppen herangeführt werden könnten. Der Regierungsrat scheute sich jedoch, das Militär einzusetzen. Eine solche Massnahme würde, so die Begründung, den Konflikt nur verschärfen.

Auch der Bundesrat beschäftigte sich an seiner Sitzung vom 1. Oktober mit den Zürcher Ereignissen. Der Chef des Justiz- und Polizeidepartements orientierte über den Verlauf des Streiks. Der Bundesrat verlangte darauf in einem Telegramm an den Zürcher Regierungsrat, dass auf alle Fälle die dortige Nationalbank offen zu halten sei.⁵¹

Der weitere Verlauf des Streiktages hing nun einerseits vom Verlauf der vom Regierungsrat vermittelten Verhandlungen zwischen BPVZ und VZK, und andererseits von der auf 10 Uhr vormittags angesetzten Delegiertenversammlung der Arbeiterunion ab. Regierungsrat Keller erklärte den Bankdirektoren, dass ein Scheitern der Verhandlungen schwerwiegende Folgen hätten. Es bliebe dann, meinte der Regierungsrat, «nichts anderes übrig, als vom Bundesrat die Intervention zu

⁴⁸ Abgedruckt im Volksrecht Nr. 228, 1.10. 1918.

⁴⁹ Protokoll der «Konferenz zur Beilegung des Konfliktes im Bankgewerbe», a.a.O.

⁵⁰ Befehl an den Kdt.Bat.18 von Platzkdt. Reiser, 30.9.1918 (BArch).

⁵¹ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des schweizerischen Bundesrates, Bern, 1.10.1918 (BArch).

verlangen. Das hiesse aber: der sofortige Generalstreik und damit der Anfang jener Bewegung, die wir schon lange vorausgesehen und die abzuwenden wir uns immer bemüht haben, eines Konflikts, der über die Grenzen unseres Kantons, ja vielleicht sogar der Schweiz hinausgehen könnte».⁵²

Kurz nach 12 Uhr lenkten die Banken ein und erklärten sich bereit, eine Grundsatz-erklärung zu unterzeichnen. Die Delegierten des BPVZ insistierten darauf, dass sämtliche Institute diese Erklärung mit ihrer Unterschrift bestätigten. Sie hatten die nicht ganz abwegige Befürchtung, dass einzelne, nicht an den Verhandlungen anwesende Banken sich mit einem Austritt aus dem VZK dem vorgesehenen Lohn-regulativ entziehen könnten. Das Beibringen der Unterschriften verzögerte den Abschluss der Verhandlungen erheblich. Es fehlten schliesslich nur noch vier kleinere Institute, für deren Unterschrift der Regierungsrat und der VZK bürgten.

Die seit 10 Uhr tagende Delegiertenversammlung der Arbeiterunion beschloss nun aber gegen Mittag – der positive Abschluss der Verhandlungen lag noch nicht vor –, einen auf den Nachmittag angesetzten Generalstreik durchzuführen. Fritz Platten verkündete vom Balkon des Volkshauses – dem «Regierungssitz» der Arbeiterunion – aus den auf dem Helvetiaplatz versammelten Arbeitern und Neugierigen den Beschluss der Delegiertenversammlung. Dass ein Generalstreik überhaupt in so kurzer Zeit in Szene gesetzt werden konnte, verweist auf eine effiziente Vorarbeit der Arbeiterunion. Die speditive Organisation überraschte selbst den Stadtrat, wegen der, wie er sich ausdrückte, «überstürzenden Schnelligkeit, in der sie sich abspielte».⁵³

Dass die Delegierten an der Versammlung der Arbeiterunion von der gegen Mittag getroffenen Einigung zwischen BPVZ und dem VZK keine Kenntnis hatten, ist durchaus glaubhaft. Es stellt sich hingegen die Frage, ob im Zeitpunkt der Bekanntgabe und Weiterleitung des Generalstreikbeschlusses diese Nachricht bei der Streikleitung nicht schon angekommen war. Dies wäre jedenfalls ein Grund gewesen, den Streikbeschluss im letzten Moment, wenn auch ohne Konsultation der Delegierten, auszusetzen.

⁵² Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung der Banken und Banquiers am Platze Zürich (VZK) , 1.10.1918 (ArchVZK) .

⁵³ Protokoll des Stadtrates von Zürich, 30.10.1918.

Der rasch organisierte Streik war beeindruckend. Gegen 14 Uhr besetzten Streikende sogar die Zugänge zum Stadthaus. Gemäss dem Bericht des Polizeivorstandes der Stadt Zürich war der Streik allgemein, ausgenommen bei den städtischen Werken, die von der Arbeiterunion ausgespart worden waren. Zur Unterstützung der aktiv im Streik eingesetzten Bankangestellten zog die Arbeiterunion die Gewerkschaften der Strassenbahner, der Tapezierer und Holzarbeiter heran. Auch dieser Einsatz der einzelnen Gewerkschaften erwies sich einmal mehr als effizient.

Zu Beginn des Nachmittags fuhren die Strassenbahnen in ihre Depots zurück. Die Geschäfte wurden, z.T. mit Gewalt, geschlossen. Fritz Platten und Emil Küng, die eine rote Armbinde trugen, griffen nun ziemlich selbstherrlich ins Geschehen ein. Platten, seit 1915 Sekretär der SPS und Vorstandsmitglied der Arbeiterunion⁵⁴, hatte schon 1912 den damaligen Zürcher Generalstreik geleitet. Die beiden Führer ermutigten allenthalben die Streikenden, riefen kraftvolle Parolen aus und instruierten die Streikposten. Platten forderte die Bankenvertreter ultimativ auf, für die Grundsatzerklärung unverzüglich die Unterschriften aller Bankdirektoren zu besorgen. Kungs und Plattens forsches Auftreten wurde später in der Presse immer wieder als Beweis der revolutionären Arroganz der Führer der Arbeiterunion gebrandmarkt.

Emil Küng stand einerseits in ständiger Verbindung mit dem BPVZ und war andererseits laufend bei den Streikenden und den demonstrierenden Arbeitern präsent. Das *Volksrecht* sparte denn auch nicht mit Lob : «Ein besonderes Verdienst in der Organisation des Streikpostendienstes erwarb sich Genosse Küng, der mit einem Taxi von einer Bank zur andern raste und mit Energie und Nachdruck dafür sorgte, dass der Streikpostendienst nirgends versagte und auch die zweckmässigen Ablösungen vorgenommen wurden.⁵⁵ In bürgerlichen Kreisen sah man dies verständlicherweise ganz anders.

Platten bemühte sich auch darum, die am Streik beteiligte Arbeiterschaft vor Sanktionen zu schützen: «Nationalrat Platten hat mitgeteilt, dass von einigen

⁵⁴ Fritz Platten (1883-1942), bei Escher-Wyss als Schlosser ausgebildet, besetzte verschiedene Posten in der Zürcher und Schweizer Arbeiterbewegung ; er unterstützte zudem seit 1915 die Gruppe um Lenin und hatte diesen im April 1917 nach Russland begleitet.

⁵⁵ *Volksrecht* 228, 1.10.1918.

Industriellen Massregelungen wegen des heutigen Ausstandes in Aussicht stehen. Würden diese aufrecht erhalten, so breche morgen der Generalstreik aus. Platten wünscht, dass wenn Mitteilungen über solche Massregelungen eingehen, der Regierungsrat sich ins Mittel lege, und die Industriellen mit dem nötigen Nachdruck daran verhindere.»⁵⁶ Mit einem ähnlichen Begehren richtete sich auch eine Abordnung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes an den Stadtrat.⁵⁷ Dieser gab den Forderungen nach und beschloss am 2. Oktober, auf Sanktionen gegen die am Streik beteiligten städtische Angestellten zu verzichten. Die Kantonsregierung sah ebenfalls keine Sanktionen vor.

Sowohl Regierungs- wie Stadtrat hatten auf das Streikgeschehen sehr zurückhaltend reagiert. Im Gegensatz zu den Militärs suchten sie eine direkte Konfrontation der Ordnungskräfte mit den demonstrierenden Arbeitern und den Streikenden zu verhindern. Die politische Führung war insbesondere nicht bereit, der Armee die alleinige Befehlsgewalt zu überlassen. Die politischen Instanzen der Stadt und des Kantons setzten denn auch Polizei und Militär nur für beschränkte Aufgaben ein. So wurden beispielsweise 20 Mann zum Schutz der Nationalbank abgeordnet, während ein grösseres Kontingent das Kreisgebäude 4 bewachte.

Hinzu kam, dass der Regierungsrat der Stadtpolizei, die offenbar für die demonstrierenden Arbeiterschaft und die streikenden Bankbeamten ein gewisses Verständnis bekundete, nicht vollumfänglich vertraute. Regierungsratspräsident Keller meinte an der ausserordentlichen Generalversammlung des VZK sogar, man mache seit längerer Zeit die Erfahrung, «dass die Stadtpolizei bei solchen Gelegenheiten immer versagt», während der Bestand der Kantonspolizei, vierzig Mann, zu schwach für ein wirksames Eingreifen sei.⁵⁸

Die Konferenz im Rathaus endete gegen 17 Uhr. Wohl waren nun die Forderungen des BPVZ im Prinzip erfüllt, doch musste noch in Kommissionsverhandlungen ein Lohnregulativ erarbeitet werden, das in etwa jenem der Zürcher Kantonalbank entsprach. Dazu waren weitere Verhandlungen vorgesehen. Bei allfälligen Streitfällen sollte der Regierungsrat vermittelnd eingreifen.

⁵⁶ Protokoll der «Konferenz. zur Beilegung des Konfliktes im Bankgewerbe», Zürich, 1.10.1918, 22.

⁵⁷ Protokoll des Stadtrates von Zürich, 1.10.1918, Nachmittag.

⁵⁸ Ausserordentliche Generalversammlung der Banken und Banquiers auf dem Platze Zürich, 1.10.1918, ArchVZK.

Nach Abschluss der Konferenz meldete Springer den immer noch in der Stadthalle anwesenden Bankangestellten - der BPVZ tagte während der zwei Streiktage beinahe in Permanenz - den Sieg. Gleichzeitig beschloss die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion den Streikabbruch. Die vor dem Volkshaus versammelte Menge nahm diesen Beschluss z.T. schlecht auf. Anhänger der von Herzog geführten Gruppe «Forderung» zogen demonstrierend vor das Gebäude des *Volksrechts*, wo sie Drucklegung und Ausgabe des Flugblattes, das den Streikabbruch verkünden sollte, zu verhindern suchten. Darauf bat die Unionsleitung die in der «Eintracht» versammelten Strassenbahner, «für die Räumung und Absperrung des Platzes vor dem «Volksrecht» und für die Verteilung der Flugblätter besorgt zu sein».⁵⁹ Einige hundert Strassenbahner marschierten vor dem Gebäude des Volkshauses auf, wobei es zu einigen heftigen Auseinandersetzungen mit den Anhängern der Gruppe Forderung kam. Anschliessend verteilten die Strassenbahner die den Streikabbruch verkündenden Flugblätter.

Die linksradikale Gruppe «Forderung» hatte schon an der Delegiertenversammlung der Arbeiterunion versucht, den Beschluss des Vorstandes zum Streikabbruch zu bekämpfen. Die Versammlung lehnte jedoch deren Antrag mit 226 gegen 39 Stimmen ab und verurteilte in der nächsten Sitzung vom 4. Oktober das Vorgehen der «Forderungsleute».⁶⁰ Ihr Führer, Joggi Herzog, sowie dessen Freund Johann Josef Bruggmann, wurden zudem am selben Tag aus der Sozialdemokratischen Partei Zürich ausgeschlossen. Herzog gründete darauf eine «kommunistische Partei» – später als «Altkommunisten» bezeichnet –, die 1921 in der Kommunistischen Partei der Schweiz aufging.⁶¹

10) Der Bankpersonalverband und die Gewerkschaften

Der Streik soll der Arbeiterunion Kosten von 175'000 Franken verursacht haben. Der BPVZ beteiligte sich jedoch kaum an der Tilgung dieser Ausgaben der Arbeiterunion. Der Vorstand beschloss lediglich, der Streikkasse der Tapezierer 300 Franken - dies entsprach etwa dem Monatsgehalt eines mittleren Bankangestellten – zu überweisen.⁶²

⁵⁹ Züricher Post, 2.10.1918.

⁶⁰ Volksrecht 229, 2.10.1918.

⁶¹ Jost, Linksradikalismus, 167-171.

⁶² Protokoll der Vorstandssitzung des BPVZ, 7.10.1918.

Ein von einigen Gewerkschaftern, insbesondere von Emil Küng, erhoffter Anschluss des BPVZ an die Arbeiterunion kam jedoch nicht zustande. Wohl verfolgte Jakob Springer, unterstützt von einer Minderheit des BPVZ, eine gewerkschaftsfreundliche Politik, die am 29. Dezember 1919 sogar zum Beschluss führte, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund beizutreten. Dieser Entscheid war aber an der Mitgliederversammlung mit nur 313 gegen 98 Stimmen – der BPVZ umfasste zu dieser Zeit noch 1300 Mitglieder – gefasst worden.⁶³ Gleichzeitig opponierten immer mehr Mitglieder gegen diese gewerkschaftsfreundliche Politik, wobei Jakob Springer, dem Machtmissbrauch vorgeworfen wurde, immer mehr ins Feuer der Kritik geriet.⁶⁴

Der BPVZ trat 1920 mit einem Mitbestimmungsbegehren, begleitet von einer Streikdrohung, erneut in die Offensive. Diese von Springer getragene Politik erfuhr in der bürgerlichen Presse eine harsche Kritik. Die Gazette de Lausanne behauptete beispielsweise, der Präsident Jakob Springer habe nun endgültig ins Lager der extremen Linken hinübergewechselt, während die *Neue Zürcher Zeitung* ihn als «intelligenten Schüler der Leninschen Theorie» bezeichnete.⁶⁵ Die Mitgliedschaftsrechte seien «gewalttätig vernichtet» worden und die «Besonnenen erhielten in den Versammlungen das Wort nicht mehr oder wurden von Dr. Springers Anhängern niedergeschrien, -gepiffen oder -getrampelt».⁶⁶

1923 beendete der BPVZ die gewerkschaftsfreundliche Haltung und trat 1924, stark geschwächt, dem Schweizerischen Bankpersonalverband bei. Doch die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Bankangestellten fand anderorts Nachahmung. Ende Oktober und im November 1919 traten in La Chaux-de-Fonds die Handels- und Bankangestellten in den Streik. Trotz heftigen Widerstands der Banken kam es dann schliesslich zu einem Lohnabkommen, wobei die Organisation der Angestellten sich verpflichtete, in den folgenden zwei Jahren auf jegliche Streikbewegung zu verzichten.⁶⁷

⁶³ «Von einem Schachbrett», NZZ 36, 8.1.1920.

⁶⁴ Gazette de Lausanne, 27.6.1919.

⁶⁵ Gazette de Lausanne, 6.2.1920 ; NZZ 36, 8.1.1920.

⁶⁶ «Eine neue Vereinigung des Personals der Zürcher Banken», NZZ 698, 12.5.1919.

⁶⁷ «Grève des employés de commerce», Gazette de Lausanne, 28. und 30.10.1919 ; Journal de Genève, 7.11.1919 ; Protokoll des Ausschusses der Schweizerischen Bankiervereinigung, 13. Nov. 1919, Sitzungssaal Kantonalbank Bern, 2-8.

11) Streiflichter zum Streikgeschehen

Der Platzkommandant Oberst Reiser schrieb schon am 1. Oktober an General Wille : «Man kann über die Notwendigkeit dieser Lohnbewegung verschiedener Ansicht sein, eines ist mit aber unbegreiflich, dass die Bankangestellten ihre Angelegenheiten in diese Hände [Arbeiterunion] legen konnten ; das war bedauerlich.»⁶⁸

Die Presse kommentierte den Bankangestelltenstreik ausführlich, wobei die Einschätzung der Ereignisse je nach politischem Standpunkt der Zeitung sehr unterschiedlich ausfielen. Die NZZ legte schon in der Ausgabe vom 2. Oktober einen weit gefassten Kommentar vor. Zwar seien Generalstreiks für Zürich keine Neuigkeit, was aber am Dienstag geschehen sei, stelle «nach mehr denn einer Richtung ein Novum dar» und eröffne Perspektiven, vor denen es nicht die Augen zu verschliessen gelte. Nach dem Streikabbruch hätte man aufgeatmet», «wie nach engültig überwundener Grippe, der «kleinste Bankarbeiter» stürze sich wieder mit Feuereifer in sein Arbeitspensum, «um an die vergangenen bösen Tage möglichst wenig erinnert zu werden». Und «die Valuteschieber, die zwei Tage ihre Trottoirgeschäfte aufstecken mussten», würden wieder durch die Bahnhofstrasse streichen.⁶⁹

Die Züricher Post bemerkte lakonisch, dass der Generalstreik nach früheren Mustern verlaufen sei. Das «industrielle Leben der Stadt, der Tramverkehr usw.» seien «auf Geheiss der Kommandanten im Volskhaus eingestellt» worden. Daran aber, schreibt das Blatt weiter, «ist man sich in Zürich allmählich gewöhnt ; man weiss, dass die eigentlichen Herrscher unserer Stadt im Volkshaus sitzen».⁷⁰ Die Leitung des Bankpersonalverbandes sei sich, meinte die Züricher Post einige Tage später, wohl bewusst gewesen, dass sie es «mit einem hartnäckigen, widerstandsfähigen Gegner zu tun» hatten. Doch innert zwei Tagen sei «dieser Gegner ruckweise» zusammengebrochen. Das Bankpersonal habe aber «der Arbeiterunion nicht nur zu verdanken, dass der Abschluss der Banken beinahe hermetisch gelang, es hat ihr auch zu verdanken, dass die Aktion unter dem Druck des Generalstreiks so rasch zum Ende» gelangt sei.⁷¹

⁶⁸ Oberst Reiser an den Oberbefehlshaber der Schweiz. Armee, General Wille, 1.10.1918 (BA).

⁶⁹ NZZ 1297, 2.10.1918.

⁷⁰ Züricher Post 463, 3.10.1918.

⁷¹ Züricher Post 471, 8.10.1918.

Das sozialdemokratische Volksrecht kommentierte die Ereignisse verständlicherweise sehr positiv. «Die Haltung der Polizeiorgane war», meinte das Blatt in der Ausgabe vom 1. Oktober, «im allgemeinen auch heute morgen eine tadellose. Nicht für, nicht wider, so wie es sich für eine solche Situation ziemt». Am Tag danach hiess es dann: «Es ist unseres Besinnens selbst unter Arbeiterorganisationen nie eine schönere und tatkräftigere Solidaritätsaktion durchgeführt worden als die Demonstration von gestern morgen und die allgemeine Arbeitsniederlegung vom Nachmittag.» Schliesslich wurde noch hoffnungsvoll bemerkt, die beiden Zürcher Streiktage kündeten «den Beginn einer neuen Epoche in der schweizerischen Angestelltenbewegung» an.⁷²

Bezugnehmend auf den ersten Streiktag fanden sich auch in der bürgerlichen Presse beschauliche Beschreibungen zum Geschehen. «Vom frühen Morgen an», berichtete die NZZ, «hatten die Streikposten – diesmal fast durchwegs gutbekleidete Leute, die sonst am Schalter Dienst tun – alle Haupt- und Nebeneingänge der Banken besetzt und sorgten dafür, dass von ihren Berufskollegen die grösste Mehrzahl die Arbeitsräume nicht betreten konnten.» Der Berichtersteller hob auch die Anwesenheit der dienstfreien Strassenbahner hervor, die, in Uniform, den Streikenden beistanden.⁷³ Das *Journal de Genève* hob ebenfalls die korrekte Kleidung der mit einem gelben Band versehenen der Streikposten hervor.⁷⁴ Mit dem Eingreifen der Arbeiterunion am 1. Oktober änderte sich die Haltung der bürgerlichen Presse. Im Schulterschluss mit der Arbeiterunion und dem kurzen Generalstreik sah man nur noch revolutionäre Gewalt. Kleine Truppen von Streikenden, berichtete beispielsweise das *Journal de Genève*, militärisch organisiert, durchstreiften die Stadt, «exigeant la fermeture immédiate des magasins et malmenant ceux qui risquaient la moindre observation».⁷⁵

Interessant ist, wie aussenstehende Persönlichkeiten sich zum Konflikt in Zürich äusserten. Der katholisch-konservative Schwyzer Regierungsrat (und später Ständerat) Joseph Räber notierte beispielsweise in seinem Tagebuch: «In Zürich war gestern und heute Generalstreik aus Sympathie für das streikende Bankpersonal. Die

⁷² Volksrecht 228, 1.10.1918, und 229, 2.10.1918.

⁷³ NZZ 1286, 30.9.1918.

⁷⁴ «La grève des commis de banque à Zurich», *Journal de Genève*, 2.10.1918.

⁷⁵ *Journal de Genève*, 3.10.1918.

Banken haben egoistisch und kurzfristig gehandelt und mussten nun klein begeben. Die Behörden erwiesen sich als absolut ohnmächtig.»⁷⁶

Im Klima des Antikommunismus der Nachkriegszeit kam es zu dramatischen Beschreibungen der Ereignisse in Zürich. In einer in mehreren Auflagen herausgegebenen Broschüre aus dem Jahre 1927 ist der erste Streiktag wie folgt dargestellt: «Am Montag vormittag verwehrte man den Arbeitswilligen den Eingang zu den Banken. Eine bewegte Menge manifestierte mit viel Lärm. Die beiden Direktoren der Nationalbank stellten fest, dass die Tore ihrer Bank von einer Bande von Rasenden bewacht waren. Alle andern Banken waren umzingelt, und die Angestellten, die hineinzugehen versuchten, wurden angesichts der Polizei und ihres Chefs, Traber, geprügelt. Rosa Bloch goss Öl in das Feuer. Ein Bataillon von 600 Tramangestellten funktionierte als tadellos organisierte sozialistische Miliz.» Platten sei es gelungen, «die Strasse unter seine Gewalt zu bringen und als Diktator zu befehlen», worauf «die erschrockene zürcherische Regierung» sich beeilt habe, «Unterhandlungen mit den Streikenden anzuknüpfen und die Banken einzuladen, die Forderungen der Angestellten anzunehmen». Das Streikkomitee habe zudem «ein Ultimatum an den Bundesrat» gerichtet mit der Aufforderung, «die Direktion der Nationalbank zu veranlassen, die Bedingungen der Streikenden anzunehmen».⁷⁷ Diese Vermischung von Fakten, Übertreibungen und schlicht falschen Informationen zeigen, wie stark der Bankangestelltenstreik die öffentliche Meinung erschreckt hatte.

12) Streikaufarbeitung der Behörden

Die kommunalen und kantonalen Behörden kamen im Laufe des Oktobers verschiedentlich auf den Bankangestelltenstreik zurück. Der freisinnige Präsident des Regierungsrates, Gustav Keller, hatte sich schon an den Verhandlungen während des Streiks kritisch über die Ereignisse geäußert. Am 7. Oktober gab die Regierung vor dem Kantonsrat schliesslich folgende Erklärung ab: «Der Regierungsrat verurteilt die schweren Störungen der öffentlichen Ordnung, die am 1. Okt. in Zürich vorgekommen sind. Er wird alles, was in seiner Kraft steht, anordnen, dass solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen. Der Regierungsrat rechnet dabei auf die Unterstützung aller ruhigen Elemente im Volke.»⁷⁸ Am 10. Oktober beschloss die

⁷⁶ Zit. in Ludwig Räber, Ständerat Räber, Einsiedeln/Zürich/Köln: Benziger, 1950, 154.

⁷⁷ Paul de Vallière, Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz von 1917-19, Schaffhausen 1927.

⁷⁸ Protokoll des Kantonsrates, 7.10.1918.

Zürcher Regierung, zusammen mit dem Stadtrat den Streik und die Begleiterscheinungen eingehender zu analysieren. Das Hauptproblem war die Frage, inwiefern und mit welchen Mitteln man Demonstrationen und Ausschreitungen, wie sie am Bankangestelltenstreik vorgekommen waren, begegnen sollte.

Die Meinungen in dieser Frage waren sehr unterschiedlich. Dies kam beispielsweise an der am 16. Oktober abgehaltene Konferenz zwischen Regierungs- und Stadtrat deutlich zum Ausdruck. Einig war man sich nur über die Machtlosigkeit der Polizei. Selbst Stadtrat Vogelsanger⁷⁹, der als Polizeivorstand die Verantwortung übernehmen musste, gab indirekt die Unzuverlässigkeit der Polizei zu: «Wir müssen darnach trachten, dass die Stadtpolizei sich nicht völlig an die Arbeiterunion anschliesst und von dort her die Parole empfängt».⁸⁰ Als Sozialdemokrat hatte Vogelsanger für die allgemeine soziale Lage viel Verständnis, eine Haltung, die der Regierungsrat nur bedingt akzeptierte. Stadtpräsident Nägeli erörterte ebenfalls ausführlich das Problem von Polizei- oder Militäreinsätzen. «Es ist schwer», meinte er, «eine allgemeine Regel aufzustellen, wann zu den äussersten Mitteln, namentlich zum Militär gegriffen werden soll». «Die radikalsten Massnahmen um revolutionäre Bewegungen zu unterdrücken», fuhr Nägeli fort, «beständen in der Zusammenfassung der gesamten zürcherischen Polizeikräfte und Bereitstellung von genügend Truppen. Das ist aber ein sehr zweischneidiges Schwert».⁸¹

Doch insgesamt hatten jene Kreise Oberhand, die wenig Verständnis für den Streik der Bankangestellten hatten und insgesamt auch die Lage in Zürich als äusserst bedenklich einschätzten. Diesbezüglich sind die Ausführungen von Regierungsrat Dr. Mousson aufschlussreich: «Die Aktion der Bankangestellten in Verbindung mit den Ereignissen von 1916 und 1917 ist in Glied in der Kette. Es handelt sich um einen Versuch, um eine Probemobilisation. Bei der ersten besten Gelegenheit werden wir wieder vor solchen Mobilisationen oder gar direkten Kriegserklärungen stehen. Es fragt sich, ob unter solchen Umständen die Behörden nicht die Pflicht haben, rechtzeitig etwas vorzukehren. Bisher waren wir sorglos und liessen uns überraschen.

⁷⁹ Jakob J. Vogelsanger, 1849–1923, Grütlianer, arbeitete als Gärtner, dann Hilfsredaktor und schliesslich Hauptredaktor des «Grütlianer» (1878–92), Mitglied des kleinen Stadtrates von Zürich 1892–1919, Polizeivorsteher 1892–98 und 1907–19.

⁸⁰ Protokoll der «Konferenz zur Besprechung des Streikes im Bankgewerbe und der Begleiterscheinungen desselben», 16.10.1918.

⁸¹ Ebenda.

Der Effekt dieses Verhaltens war das letzte Mal der, dass Regierungs- und Stadtrat machtlos dastanden. Wir haben nicht mehr regiert, sondern andere.»⁸² Mousson, Sohn eines Bankiers, sass übrigens von 1900 bis 1944 im Verwaltungsrat der Schweizerischen Rentenanstalt.

Am 9. Oktober beauftragte der Regierungsrat die Staatsanwaltschaft, die Frage zu prüfen, ob wegen allfällig begangener Vergehen während des Streiks Strafuntersuchungen einzuleiten wären. Der Bericht kam im Regierungsrat erst am 28. Dezember zur Sprache, zu einem Zeitpunkt also, da die sicherheitspolitischen Fragen längst vom Landesgeneralstreik und seinen Folgen dominiert waren. Der Regierungsrat hob nun in der Besprechung des Berichtes vor allem folgende Aspekte hervor: «Die Staatsanwaltschaft erörtert sodann die Frage, ob die Organisatoren und Leiter des im Anschluss an den Streik im Bankgewerbe ausgebrochenen Generalstreiks, speziell der Postbeamte Küng, Redaktor Nobs und Nationalrat Platten, erstere beide Mitglieder des Vorstandes der Arbeiterunion, die den Generalstreik beschloss und die Mannschaften für dessen Durchführung wie übrigens auch für die Durchführung des Streiks im Bankgewerbe stellten, zur Verantwortung gezogen werden könnten.»⁸³

Auf Grund des Berichts des Staatsanwaltes kam man zum Schluss, dass keine genügenden Anhaltspunkte vorhanden waren, um eine strafrechtliche Verfolgung der am Streik beteiligten einzuleiten. Die Staatsanwaltschaft ging zwar eingehend auf die Problematik der verbalen Anstiftung zu widerrechtlichen Handlungen ein, konnte aber keine klare Schlussfolgerung ziehen. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Beurteilung von Kungs Verhalten bei den Streikposten vor der Basler Handelsbank. Küng habe bei diesem Auftritt den Umstehenden zugerufen, sich um die Polizei einen Pfifferling zu kümmern. Ob dies strafrechtlich relevant sei, konnte die Staatsanwaltschaft jedoch nicht eindeutig klären, da, wie sie argumentierte, «auf Grund des Polizeirapportes nicht einwandfrei entschieden werden kann», ob es sich um «eine Anstiftung zu Nötigungs- und Widersetzungshandlungen», oder bloss «um mehr rhetorische Aufmunterung der Streikposten» gehandelt habe.⁸⁴

Wie immer bei strafrechtlichen Verfolgungen von Streikbewegungen geht es um die Frage, ob arbeitswillige Angestellte eindeutig mit Gewalt vom Zugang zum Arbeits-

⁸² Ebenda.

⁸³ Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, 28.12.1918.

⁸⁴ Ebenda.

platz abgehalten wurden. Die am 1. Oktober zahlreich aufmarschierten Arbeiter vermochten tatsächlich allein durch ihre Präsenz den Zugang zu den Banken zu sperren. Interessant ist, dass der Stadtrat, mit einem Hinweis auf diese Situation, seinen Entscheid begründete, keine Sanktionen gegen städtische Angestellte zu treffen. Man könne schliesslich nicht wissen, so der Stadtrat, ob diese freiwillig oder unter dem Druck der demonstrierenden Arbeiterschaft der Arbeit ferngeblieben seien.⁸⁵

Bei der Beurteilung der Haltung der Behörden kommt man zum Schluss, dass die Mehrheit zwar den Streik und die Ausschreitungen bedauerten, aber keineswegs davon ausgingen, dass die Arbeiterunion den Bankangestelltenstreik dazu benutzt habe, um eine revolutionäre Aktion zu inszenieren. Der Meinung, es habe sich zumindest um eine, wie General Wille meinte, «überaus gelungene Generalprobe von Generalstreik und Revolution»⁸⁶ gehandelt, wollten die Behörden mehrheitlich nicht zustimmen.

13) Reaktionen der Banken

Demgegenüber war in den Augen der Banquiers und des Generalstabs der Armee die Aktion der Bankangestellten und der kurze Generalstreik ein klares Zeichen dafür, dass in Zürich mit weiteren revolutionären Bewegungen zu rechnen sei. Was jedoch die Banken am meisten beschäftigte, war die Befürchtung, dass die Bankkunden unter dem Eindruck der Unruhen das Vertrauen in den Finanzplatz Zürich verlieren und ihre Guthaben abziehen würden.

Dass die Ereignisse in Zürich nicht nur im lokalen Rahmen Aufsehen erregte, zeigt die Reaktion der Vereinigung des schweizerischen Bankgewerbes (seit 1919 Schweizerische Banquiersvereinigung). Schon am 4. Oktober behandelte der Ausschuss an seiner Sitzung in Luzern den Zürcher Bankangestelltenstreik. Direktor Kurz von der Kreditanstalt orientierte über den Verlauf des Konflikts. Er schilderte drastisch die Streiktage und betonte, dass der Regierungsrat auf die Bankvertreter einen unzulässigen Zwang ausgeübt habe. Doch schlimmer als die Zugeständnisse an den BPVZ sei «die Tatsache, dass in Zürich die Strasse regiert [...] und mit Gewalt sich über Gesetz und Recht» habe hinwegsetzen können.

⁸⁵ Protokoll des Stadtrates von Zürich, 30.10.1918.

⁸⁶ Brief von General Wille an den Chef des Eidg. Militärdepartements, Bundesrat Camille Decoppet, 1.11.1918, abgedruckt in Schweizer Monatshefte, Nov.1968, 840.

Am Ende einer längeren Debatte über die Lohnverhältnisse kam ein Vorstandsmitglied auf die entscheidenden Punkte, d.h. die Sicherheitslage und die durch die Organisation der Bankangestellten provozierte Herausforderung zu sprechen. «Es ist ernstlich zu erwägen», meinte dieser Banquier, «ob wir nicht Massnahmen der Abwehr ergreifen müssen». «In Zürich», fuhr er fort, «fehlte der militärische Schutz. Wir sollten daher beim Eidg. Finanzdepartement vorstellig werden». Und «die Organisation des Bankpersonals», schloss er sein Votum, werde «von Tag zu Tag straffer» und könne sich «zu einem gefährlichen Machtfaktor entwickeln».⁸⁷

Es folgte eine lange Diskussion über die künftige Strategie in Bezug auf die Angestelltenverbände und die Revolutionsgefahr. Betreffend des Vorschlags, beim Bundesrat vorzusprechen, gab der Vorsitzende zu bedenken, dass man besser «nicht Oel ins Feuer» giessen sollte. Es dürfte deshalb vorerst genügen, dem Bundesrat «eine sachliche Darstellung der Zürcher Ereignisse zu übermitteln». Ein Vorstandsmitglied wurde beauftragt, bei Bundesrat Calonder mündlich vorstellig zu werden.⁸⁸

In Zürich ging es den Banken vorerst darum, in der Öffentlichkeit den Vorwurf zu entkräften, mit ihrer ablehnenden Haltung dem BPVZ gegenüber wesentlich zum Ausbruch des Konflikts beigetragen zu haben. In diesem Sinne publizierte Vorstand des VZK am 10. Oktober in einer Beilage der *Neuen Zürcher Zeitung* eine ausführliche, zwei Seiten umfassende Darstellung der «beschämenden Vorkommnisse». Der VZK beteuerte, dass die Banken auf individueller Basis durchaus mit ihren Angestellten im Gespräch standen und dass die Lohnsituation bei weitem nicht so dramatisch sei, wie dies vom BPVZ kommuniziert wurde.

Der grösste Teil des Artikels behandelte jedoch die in den Augen der Banken nicht akzeptablen Nötigungen, die sie zum Einlenken gezwungen hatten. Sie hätten schliesslich, da «die Polizeiorgane in der Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung, besonders in der Freihaltung des Zugangs zu den Bankgebäuden, sich als vollständig ohnmächtig erwiesen», nachgegeben und dem regierungsrätlichen Vorschlag zugestimmt. Die Rechtfertigungsschrift schloss mit den Worten: «Hätten

⁸⁷ Protokoll der fünfundzwanzigsten Sitzung des Ausschusses der Vereinigung des schweizerischen Bankgewerbes, 4.10.1918, im Grand Hôtel National in Luzern. – Marc Perrenoud hat mir freundlicherweise diese Protokolle der Banquiersvereinigung zur Verfügung gestellt.

⁸⁸ Ebenda.

andererseits die Arbeitswilligen den ihnen gesetzlich gewährleisteten Schutz genossen, der tatsächlich völlig fehlte, so wäre der Stadt Zürich ein frivol und unnötig vom Zaun gebrochener Streik und damit eine bemühenden Erfahrung erspart geblieben». ⁸⁹

Eine für das weitere Geschehen entscheidende Deutung des Bankangestelltenstreik erfolgte mit dem schon Eingangs kurz angeführten, am 20. Oktober in der NZZ auf der ersten Seite abgedruckten Artikels von Fritz Fleiner, Professor für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht an der Universität Zürich. Wenn das seine Reputation gründende Hauptwerk, das Schweizerische Bundesstaatsrecht, erst 1923 erschien, so genoss Fleiner doch schon 1918 in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen. Er sass zudem von 1916 bis 1937 im Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt sowie in jenen von zwei Versicherungsanstalten. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass Fleiner den Zürcher Finanzplatz repräsentierte.

Mit seinem Kommentar zum Bankangestelltenstreik ging es Fleiner nicht darum, das Problem der Bankangestellten zu erläutern. Er verstand seinen Leitartikel ausschliesslich als Warnung vor der «Diktatur unverantwortlicher Arbeiterführer, welche die vom Volke gewählten Behörden zeitweilig ausser Funktion setzen und terrorisieren». «Gesetzlosigkeit gingen» fährt Fleiner fort, «mechanisch eine aus der andern hervor, und vor den letzten revolutionären Konsequenzen hat der Staat einzig die bedingungslose Kapitulation der Banken gerettet». Verantwortlich für die «gesetzwidrige Gewalt» seien nicht nur die Schweizer Arbeiterführer, sondern auch «hunderte von revolutionären Ausländern [...], denen unsere demokratischen Staatseinrichtungen als Bollwerke der bürgerlichen Rechts- und Wirtschaftsordnung von Grund auf verhasst sind». Im letzten Abschnitt finden sich dann die zentralen, von weiten Kreisen übernommenen Schlussfolgerungen. «Der Zürcher Sympathiestreik», so Fleiner, «ist nur eine Generalprobe gewesen – der Versuch, wie weit es möglich sein werde, nach bolschewistischen Rezepten unsern Staat aus den Angeln zu heben.» Fleiners Artikel endet mit einem patriotischen Aufruf: «Es geht um das Ganze, um Vaterland, individuelle Freiheit und Demokratie. Sie gilt es heute zu verteidigen, furchtlos und entschlossen.» ⁹⁰

⁸⁹ «Zum Streik des Zürcher Bankpersonals», a.a.o.

⁹⁰ Fritz Fleiner, Sünden unserer Demokratie, NZZ Nr. 1393, 20.10.1918, in Gautschi, Dokumente, 145-149.

Fünf Tage später trug Fleiner seine Argumente auch in einem Brief dem Bundespräsidenten Calonder vor. Es sei zu befürchten, schrieb er, «dass bei nächster Gelegenheit die Stadt Zürich, von der übrigen Schweiz abgeschnitten, wenigstens vorübergehend der Schauplatz eines bolschewistischen Handstreichs werden wird».⁹¹ Allerdings war Calonder bezüglich dieser Prognose noch eher skeptisch und antwortete: «Über das angebliche Treiben der Bolschewikis in Zürich wird viel geschrieben und geschwätzt, aber leider fehlen uns alle Beweise und ernstliche Anhaltspunkte.»⁹²

Auch nach dem Bankangestelltenstreik und dem Landesstreik zögerte die schweizerische Banquiersvereinigung mit dem schweizerischen Bankpersonalverband Verhandlungen aufzunehmen. Der Ausschuss der Banquiersvereinigung vom 10. Dezember 1918 lehnte es vorerst noch ab, die Funktion eines Arbeitgeberverbandes zu übernehmen. Er stellte hingegen in Aussicht, auf einen Gesamtarbeitsvertrag einzutreten zu wollen. Ein solcher ist dann tatsächlich am 16. Februar 1920 unterzeichnet worden.⁹³ Das war immerhin teilweise auch dem Kampf der Zürcher Bankangestellten zu verdanken.

14) Armeeleitung und Banken fordern radikale Massnahmen

Der Leitartikel Fleiners kam General Wille und Generalstabschef Sprecher äusserst gelegen. Sprecher hatte schon am 4. Oktober an General Wille geschrieben: «Was am 1. Okt. in Zürich geschehen, ist nichts mehr und nichts weniger als die Kapitulation der bürgerlichen Gewalt vor der revolutionären Masse.»⁹⁴ Seit Anfang des Jahres hatten die beiden höchsten Offiziere verschiedentlich beim Bundesrat vorgesprochen und diesen aufgefordert, effiziente Vorkehrungen für den Fall eines Generalstreiks zu treffen. Es ging ihnen u.a. auch darum, dass im Falle eines Einsatzes von Anfang an die zivilen Behörden dem militärischen Kommando unterstellt würden, eine Forderung, die der Bundesrat wie auch der Zürcher Regierungsrat ablehnten. Fleiners Kommentar zum Bankangestelltenstreik gab der vom General-

⁹¹ Fleiner an Bundespräsident Calonder, vertraulich, 25.10.1918, in Gautschi Dokumente 149.

⁹² Calonder an Fleiner, 28.10.1918, in Gautschi, Dokumente, 150.

⁹³ Protokoll über die siebenundzwanzigste Sitzung des Ausschusses der Verreinigung von Vertretern des Schweiz. Bankgewerbes, 10. 12.1918, 7-10; Härter, Chronik des Schweizerischen Bankpersonalverbandes, a.a.O.

⁹⁴ Der Chef des Generalstabes der Armee (Sprecher) an den General, Maienfeld, 4.10.1918 (BA).

stab vertretenen Einschätzung der Lage gewissermassen eine staatsrechtliche Legitimität.

Am 1. und 2. November sandte General Wille insgesamt drei Briefe an den Bundesrat⁹⁵, wobei es immer, mit Verweis auf die Verhältnisse in Zürich, um den «gefürchteten Generalstreik mit Revolution im Gefolge» ging. Im Schreiben an den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Camille Decoppet, übernahm Wille teilweise die Argumente Fleiners. «Der Streik der Zürcher Bankangestellten», schrieb Wille, «war eine Generalprobe für den grossen allgemeinen Streik, an dessen Ausbrechen die Behörden und ruhigen Bürger ständig mit Sorge denken». Nicht Stadt- und Regierungsrat hätten regiert, «sondern das Streikkomitee im Volkshaus und die Delegierten desselben auf der Gasse», so dass sich die Bankdirektoren «bedingslos allen Forderungen und Bedingungen [...] des Streikkomitees zu unterwerfen» hatten. Es lebten seit dem Streik der Zürcher Bankangestellten «nicht bloss grosse Kreise unserer bürgerlichen Bevölkerung in Sorge und Angst vor plötzlichem baldigen Ausbrechen einer Revolution, sondern auch den Behörden ist diese Befürchtung nicht fremd...».⁹⁶ Alle diese Einschätzungen und Vorstösse finden sich schliesslich im mehrseitigen, an Bundesrat Decoppet am 4. November vorgelegten «Memorial» des Generals⁹⁷ Wille hatte sich übrigens am 2. und 3. November persönlich in Zürich umgesehen und dabei auch mit Persönlichkeiten des Bankgewerbes gesprochen.

Einen Tag später kamen erneut die Bankenleitungen in Zürich auf den Bankangestelltenstreik zurück. Die auf Wunsch der Schweizerischen Kreditanstalt einberufene Vorstandssitzung des VZK vom 5. November war beinahe ausschliesslich Fragen betreffend Sicherheit und Schutz der Banken gewidmet. Einleitend verwies der Vorsitzende auf ein der Kreditanstalt zugegangenes Schreiben «einer sehr beachtenswerten Persönlichkeit [...], in welchem auf die seit einiger Zeit zirkulierenden Gerüchte mit Bezug auf die drohende Gefahr des Bolschewismus, der Revolution, der Anarchie, des Terrors hingewiesen und betont wird, dass seitens der führenden Vertreter aller nicht-anarchistischen Kreise Schritte unternommen

⁹⁵ Die drei Schreiben sind abgedruckt in Schweizer Monatshefte 48, H.8, November 1968, 838-844 ; Brief an Bundespräsident Calonder auch in Gautschi, Dokumente, 162-164.

⁹⁶ General Wille an Bundesrat Decoppet, 1.11.1918, in Schweizer Monatshefte, a.a.O., 839-843.

⁹⁷ Memorial des Generals vom 4.11.1918, Gautschi Dokumente 167-175.

werden» müssen, um der Gefahr entgegenzuwirken.⁹⁸ Der Autor dieses Schreibens wird nicht erwähnt, doch ist es durchaus möglich, dass es sich um Fleiner handelt.

Als erster Votant schilderte dann der Direktor der Kreditanstalt den Ernst der Lage. In der hiesigen Bevölkerung habe sich eine weitgehende Beunruhigung ausgebreitet, «die auch im Verkehr des Publikums mit den Banken deutlich in Erscheinung» trete. Es sei zu Rückzügen von Titeldepots und zu Verkäufen von Schweizertiteln und deren Wiederanlage in ausländische Werte gekommen. Seine Besprechungen mit Regierungspräsident Keller habe hingegen gezeigt, dass eine «militärische Besetzung Zürichs» von der Arbeiterpartei als Provokation empfunden und deshalb vorläufig nicht in Aussicht genommen werden könne. Keller habe deshalb vorgeschlagen, dass die Banken eventuell zuverlässige Angestellte bewaffnen sollten. Dieser Vorschlag lehnten die Bankenvertreter jedoch ab.

In der darauffolgenden Aussprache wurde betont, dass die Massnahmen der Zürcher Regierung ungenügend seien und man deshalb beim Bundesrat vortreten und um militärischen Schutz nachsuchen müsse. Es sei Eile geboten, da auf anfang November eine Feier zum Jahrestag der russischen Revolution angekündigt sei. Falls der Zürcher Regierungsrat nicht befriedigende Zusicherungen gebe, müsse man unverzüglich beim Bundesrat vorstellig werden.

Am nächsten Tag, dem 6. November, sprachen zwei Zürcher Bankdirektoren beim Bundesrat vor. In einer Handschriftlichen Notiz hielt Bundesrat Müller fest: «Kommen im Auftrag der Zürcher Bankenvereinigung. Beunruhigung. Wegnahme der Depots etc. Man befürchtet Angriffe auf die Banken. Grosse Abhebungen finden in Deutschland statt. Diese Welle kann über die Grenze kommen.»⁹⁹

Nicht zuletzt aufgrund dieser Befürchtungen gaben die Zürcher Regierung und der Bundesrat ihre Vorbehalte gegen ein Truppenaufgebot auf. Mit dem pathetischen, am 31. Oktober im Volksrecht publizierten Aufruf der Geschäftsleitung der SPS zur Feier der russischen Revolution war auch der äussere Anlass für ein Truppenaufgebot gegeben. Der Beschluss dazu wurde am späten Abend des 5. Novembers

⁹⁸ Protokoll der Verhandlungen des Vorstandes des Verbandes zürcherischer Kreditinstitute in seiner Sitzung vom 5.11.1918, nachmittags 4 - 5½ Uhr, im Sitzungszimmer der Bankkommission der Zürcher Kantonalbank in Zürich.

⁹⁹ Zit. in Gautschi, Landesstreik, 210.

in Bern an einer kombinierten Sitzung des Bundesrates, der Vertreter des Zürcher Regierungsrates und der Spitze des Generalstabes (Wille, Sprecher, de Perrot) gefasst. Gegen dieses Truppenaufgebot lancierte das Oltener Aktionskomitee auf Samstag, den 9. November, Proteststreiks in verschiedenen Städten. In Zürich besetzte der als Hardliner bekannte Oberstdivisionär Emil Sonderegger die Stadt, wobei er am 7. November demonstrativ ein Regiment durch die Strassen marschieren liess. Es war Sonderegger durchaus bewusst, dass seine Massnahmen den Generalstreik provozieren könnten.¹⁰⁰ Tatsächlich rief die Arbeiterunion Zürich in eigener Regie den Generalstreik aus. Damit kam das Oltener Aktionskomitee unter Zugzwang und löste, nach erfolglosen Gesprächen mit dem Bundesrat, seinerseits den Landes-Generalstreik aus.

15) Konsequenzen und Langzeitfolgen

Der Streik der Bankangestellten in Zürich, an sich ein banaler Lohnkonflikt, hatte die Banken dazu geführt, bei den Behörden und der Armeeführung jene Kräfte zu stärken, die schon lange für ein hartes Vorgehen gegen die organisierte Arbeiterschaft plädierten. Sie hatten aber auch ein politisches Konzept befördert, in dem für die Zukunft eine Verständigung oder gar politische Kompromisse mit der sozialistischen Linken keinen Platz hatten. Eine strikt bürgerliche Regierung war, in den Augen der Banken, für einen nationalen und internationalen Aufschwung des schweizerischen Finanzplatzes unabdingbar. Die Gelegenheiten, in die internationalen Finanzgeschäfte einzusteigen, waren gegen Ende des Weltkrieges besonders günstig. Die am Krieg beteiligten Länder hatten, um die Kriegskosten zu begleichen, die Steuern massiv erhöhen müssen. Dies führte dazu, dass grössere Vermögen nach Möglichkeiten suchten, diesen Steuern zu entgehen. Gleichzeitig eröffnete die Nachkriegszeit für Banken, die über eine gesunde Währung und eine stabile Infrastruktur verfügten, neue Anlagemöglichkeiten im Ausland.

Trotz dieser eindeutigen Entwicklung einer gegen die Linke gerichteten Front sollte man sich die Frage stellen, ob im Laufe des Jahres 1918 keine Ansätze vorhanden waren, die nicht zur gewaltsamen Auseinandersetzung, sondern zu einem Kompromiss oder Ausgleich geführt hätten. Bisher konzentrierte sich die Geschichtsschreibung eher auf jene Faktoren, die zeigen, wie sich die auf den Konflikt hinstuernde Lage unausweichlich verschärfte. Dazu zählten in erster Linie die Verschlechterung der sozialen Lage, die passive oder zögerliche Haltung der obersten

¹⁰⁰ Gautschi, Landesstreik, 262.

Behörden, die Radikalisierung der Arbeiterbewegung, sowie die bolschewistische Propaganda der Anhänger der russischen Revolution.

Aus diesem Blickwinkel übersah man jene linken Kräfte, die in Parlamenten oder kommunalen Exekutiven Verantwortung übernommen und die Thesen des radikalen Flügels abgelehnt hatten. In der 9-köpfigen Exekutive der Stadt Zürich sassen beispielsweise vier Sozialdemokraten – darunter der spätere Stadtpräsident Emil Klöti –, die sich dem radikalen Flügel der Arbeiterunion entgegenstellten. Die Hypothese ist nicht ganz abwegig, dass ein Entgegenkommen des bürgerlichen Lagers in sozialpolitischen Fragen die moderaten Vertreter der Linken gestützt und den Radikalen etwas Wind aus den Segeln genommen hätte.

Auf Bundesebene war die Lage ähnlich. Das im Februar 1918 von Robert Grimm ins Leben gerufene Oltener Aktionskomitee, bestehend aus Vertretern der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, suchte im Laufe des Jahres immer nachdringlicher das direkte Gespräch mit dem Bundesrat, um die politischen Differenzen und, vor allem, Massnahmen gegen die Teuerung und die Verschlechterung der sozialen Lage zu beraten. Zwar drohte das Komitee öfters mit dem Generalstreik, aber der Wunsch nach direkten Gesprächen war durchaus ernst gemeint. Der Bundesrat ging jedoch nur zögerlich auf diese Begehren ein. Gleichzeitig drängte ihn seit Januar 1918 der Generalstabschef Sprecher, einen Aktionsplan gegen einen eventuellen Generalstreik vorzubereiten. Von Gesprächen mit den Sozialdemokraten oder den Gewerkschaften hielt er und General Wille nicht viel.

Der Zürcher Konflikt zwischen den Bankleitungen und dem BPVZ beruhte auf einer ähnlichen Problematik. Die Vermutung ist nicht ganz abwegig, dass die Versammlung des BPVZ kaum der Streikparole zugestimmt hätte, wenn der VZK die Organisation der Bankangestellten anerkannt und sich auf Lohnverhandlungen eingelassen hätte. Sowohl in Zürich wie auf gesamteidgenössischer Ebene begünstigte die mangelnde Gesprächsbereitschaft jene Kräfte des bürgerlichen und des linken Lagers, die auf einen Konfrontationskurs setzten. In diesem Prozess spielte der Bankangestelltenstreik, und insbesondere der rasch inszenierte Generalstreik der Zürcher Arbeiterunion, eine entscheidende Rolle. Jene bürgerlichen Kräfte, die eine offene Konfrontation vermeiden wollten, änderten ihre Einstellung und stimmten am Abend des 5. November dem vom Generalstab schon lange verlangten Truppenaufgebot zu. Dies gab dem radikalen Flügel der Arbeiterunion Zürich genügend Auftrieb, um

seine seit einiger Zeit verlangte Forderung nach einem Generalstreik durchzusetzen. Das Oltener Aktionskomitee kam so ins Schlepptau der Zürcher und rief am 10. Oktober 1918 seinerseits den Generalstreik aus.

Der Bankangestelltenstreik legte aber auch ein Problem zutage, das in der gesamten Zwischenkriegszeit im politischen und gewerkschaftlichen Bereich eine nicht unwichtige Rolle spielen wird. Wir haben gesehen, dass die Hinwendung der Bankangestellten zur Arbeiterunion und die Übernahme gewerkschaftlicher Kampfformen die bürgerliche Öffentlichkeit stark beunruhigte, und dies umso mehr, als sich auch in der freisinnigen Partei Bewegungen bemerkbar machten, die eine politische Öffnung nach Links forderten. Gewiss, der BPVZ gab seine Zusammenarbeit mit der Arbeiterunion auf und integrierte sich im gesamtschweizerischen bürgerlichen Bankpersonalverband. Doch die Idee, dass Angestelltenverbände sich vom bürgerlichen Lager distanzieren und mit den Gewerkschaften kooperieren könnten, blieb in der gesamten Zwischenkriegszeit aktuell. Der Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD war beispielsweise nicht nur Mitglied des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, sondern auch ein wichtiger Partner der Sozialdemokratischen Partei. Und in den 1930er Jahren kam es zu einer Zusammenarbeit des Verbandes schweizerischer Angestelltenverbände mit dem Gewerkschaftsbund und dem VPOD.¹⁰¹ Das führte auch dazu, dass die Angestelltenverbände mehrheitlich eine gewisse Distanz zu den in jenen Jahren aufkommenden, rechtsradikalen und nationalistischen Frontenbewegungen hielt.

So in einen grösseren historischen Zusammenhang gestellt, erweist sich der Bankangestelltenstreik als wichtiges Moment mit grosser politischer und symbolischer Bedeutung. Er gab den letzten Anstoss zur Entscheidung, die Truppen gegen einen vermeintlichen Revolutionsversuch aufzubieten. Gleichzeitig kamen die Vertreter der Banken zur Überzeugung, dass in Zukunft nur eine streng bürgerliche Politik ihre Interessen wahren könnte. Diese Haltung prägte nicht unwesentlich die politische Perspektiven der Zwischenkriegszeit.

¹⁰¹ Mario Gridazzi, Die Wirtschaftspolitik der Angestellten, Rote Revue 14, 1935, H.7, 226-230.

ABKÜRZUNGEN

ArchVZK	Archiv des Verbandes Zürcherische Kreditinstitute
AU	Arbeiterunion Zürich
BA	Bundesarchiv (Bern)
BPVZ	Bankpersonalverband Zürich
KVZ	Kaufmännischen Vereins Zürich
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OAK	Oltener Aktionskomitee
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
VZK	Verband Zürcherischer Kreditinstitute
WOZ	Die Wochenzeitung

© Hans-Ulrich Jost / hans-ulrich.jost@unil.ch